

20. Wahlperiode



**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Menschenrechte und  
humanitäre Hilfe

## **Wortprotokoll** der 12. Sitzung

### **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

Berlin, den 11. Mai 2022, 14:00 Uhr  
11011 Berlin, Platz der Republik 1  
Reichstagsgebäude, Saal 3 N 039

Vorsitz: Renata Alt, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Einzigster Punkt der Tagesordnung**                      **Seite 7**

Öffentliche Anhörung zum Thema:  
**Menschenrechte und Sport**



## **Geladene Sachverständige**

**Friedhelm Julius Beucher**

Präsident des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

**Jonas Burgheim**

Präsident des Zentrums für Menschenrechte und Sport e.V.

**Mary Harvey**

Chief Executive Centre for Sport and Human Rights

**Maximilian Klein**

Beauftragter für internationale Sportpolitik bei Athleten Deutschland e.V.

**Wenzel Michalski**

Direktor Human Rights Watch Deutschland

**Laila Mirzo**

Journalistin

**Dr. Annette Niederfranke**

Direktorin der Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland



## **Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte zum Thema „Menschenrechte und Sport“ am 11. Mai 2022**

### **Kriterien für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen**

Der Koalitionsvertrag von 2021 schreibt die strikte Beachtung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen vor. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen für Sportverbände und Organisatoren von Sportgroßveranstaltungen sind nötig, um diese Vorgaben tatsächlich umsetzen zu können? Welche Rolle, Verantwortung und Möglichkeiten haben Athlet\*innen, internationale (wie IOC oder FIFA) und nationale Verbände (DFB und DOSB) und Sponsoren bei der Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechtspolicies bei Sportgroßveranstaltungen? (SPD)

Wie können Sport, Politik, Sponsoren und gesellschaftliche Akteure angesichts des unter seinem deutschen Präsidenten Bach laut Kritikern fast ausschließlich auf Profit ausgerichteten und gegenüber Regimen unterwürfigen IOC für die künftige Vergabe der Olympischen Spiele sicherstellen, dass diese nicht trotz schwerster Menschenrechtsverletzungen weiter an aggressive Diktaturen – wie zuletzt an China und Russland – vergeben werden, die wegen brutaler Repression im Inneren gegen u.a. Dissidenten und Minderheiten sowie aggressiver Drohungen nach außen oder gar Angriffskrieg und Kriegsverbrechen gerade das Gegenteil dessen repräsentieren, was die Olympische Idee war? (CDU/CSU)

Wie können die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu verbindlichen Kriterien für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen werden und dabei sowohl internationale und nationale Sportverbände sowie Gastgeberstaaten in die Verantwortung nehmen, menschenrechtliche und insbesondere arbeitsrechtliche Standards einzuhalten? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Wirkung von Regeln und Reformen von Sportverbänden und in Gastgeberländern zum Schutz der Menschenrechte**

Gehen Ihnen die jüngsten Änderungen in organisatorischen, regulatorischen wie auch kommerziellen Rahmenbedingungen im internationalen Sport, von Auswahlkriterien für Veranstalter bis hin zum Internationalen Sportgerichtshof CAS, zum Schutz der Menschenrechte in ihrer konkreten Wirkung weit genug oder halten Sie konkrete Schritte von Seiten des Sports oder, im Falle von dessen Versagen, von Seiten der nationalen und internationalen Politik für geboten, um weiteren Missbrauch des Sports für weltweite Vermarktung von Regimen zu unterbinden, denen massiven Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden? (CDU/CSU)

Sind die Regularien, die sich die FIFA und das IOC in den vergangenen Jahren gegeben haben, um schwere Menschenrechtsverletzungen im Zuge von Sportgroßveranstaltungen auszuschließen, in ihren Augen ausreichend? Wie kann bewirkt werden, dass in Zukunft auch nationale Sportverbände stärker ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen? (FDP)



Wie beurteilen Sie die von Amnesty International im "Reality Check 2021" erhobene Kritik, die 2018 von Katar eingeleiteten arbeitsmarktrechtlichen Reformen zugunsten der Arbeitsmigranten seien rückläufig? Wo sehen Sie tatsächliche Verbesserungen und wo weiterhin, auch von Seiten der FIFA, Handlungsbedarf, um die angekündigten Arbeitsreformen nachhaltig umzusetzen? (FDP)

### **Schutz der Menschenrechte von Sportler/-innen**

Viele Athlet\*innen sind in ihrem Arbeitsalltag mit menschenrechtlichen Problemen konfrontiert. Das betrifft viele Bereiche wie die geschlechtliche Gleichstellung, die Vereinigungsfreiheit oder die Meinungsfreiheit. Müssen wir Athlet\*innen (auch in Deutschland) aus menschenrechtlicher Sicht als Risikogruppe betrachten? Im Kontext von Sportgroßveranstaltungen gilt es, die menschenrechtlichen Risiken von einer Vielzahl von Gruppen zu beachten (z.B. Anwohner\*innen, Bauarbeiter\*innen, Arbeiter\*innen in der Sportartikel- und Merchandise-Produktion, Hotel- und Hausangestellte, Journalist\*innen, etc.). Wie sollten die Grundrechte von Athleten bei Sportgroßveranstaltungen in diesem Kontext betrachtet werden? (SPD)

### **Einfluss von Sportgroßveranstaltungen auf die Menschenrechtslage in Gastgeberländern**

Bereits mehrere Sportgroßereignisse fanden in Katar statt (Handball-Weltmeisterschaft der Männer 2015, Turn-Weltmeisterschaften 2018, Leichtathletik-Weltmeisterschaften 2019, ein Rennen der Formel-1-Weltmeisterschaft 2021). Welche Beobachtungen und Evaluierungen treffen Sie bezüglich der Auswirkungen dieser Sportgroßveranstaltungen auf die universellen Menschenrechte und können sie dabei konkrete Verbesserungen und Verschlechterungen in Zusammenhang mit diesen Sportgroßveranstaltungen feststellen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind Ihnen Fälle bekannt, wo es nach der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen (wie Olympische Spiele oder Fußball-Weltmeisterschaften) an repressive bzw. diktatorische Staaten zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in diesen Ländern kam, und wenn ja, was waren die Instrumente, diese Verbesserungen herbeizuführen? (AfD)

### **Wirkung von Boykotten**

Befürworten Sie Boykotte von Sportgroßveranstaltungen in repressiven bzw. diktatorischen Staaten durch gesamte nationale Mannschaften bzw. (nur) von politischen Repräsentanten ebendieser? (AfD)



## **Inklusion im Sport**

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt Menschen mit Behinderung ein Recht auf Sport zu. Wie wird dieses in Deutschland umgesetzt und was und wo muss Ihrer Meinung nach nachgebessert werden und wie sollte die Inklusion im Sport ausgestaltet sein? (DIE LINKE.)

Das Deutsche Institut für Menschenrechte schreibt: „Als Übungsfeld für das Erlernen von Inklusion kann der Sport in andere gesellschaftliche Bereiche wie Bildung, Wohnen und Arbeit ausstrahlen, die bislang stark segregiert sind.“ Inwiefern teilen Sie die Aussage und inwiefern bietet Sport ein soziales Umfeld, das sowohl Autonomie, als auch Solidarität für den generellen Alltag fördert und welche finanzielle und strukturelle Unterstützung wird von Seiten der Bundesregierung und Landesregierungen für diese Förderungen benötigt? (DIE LINKE.)



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Engelhardt, Heike Funke, Fabian Keller, Rainer Johannes Schwabe, Frank Sthamer, Nadja Türk-Nachbaur, Derya	Castellucci, Dr. Lars Dieren, Jan Heinrich, Gabriela Hennig, Anke Nasr, Rasha Özoğuz, Aydan
CDU/CSU	Abraham, Knut Altenkamp, Norbert Maria Brand (Fulda), Michael Geissler, Dr. Jonas Weiss (Wesel I), Sabine	Brehm, Sebastian Brodesser, Dr. Carsten Hoppermann, Franziska Lips, Patricia Winkelmeier-Becker, Elisabeth
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max Mijatović, Boris Walter-Rosenheimer, Beate	Khan, Misbah Pahlke, Julian Taher Saleh, Kassem
FDP	Alt, Renata Heidt, Peter	Lambsdorff, Alexander Graf Lechte, Ulrich
AfD	Braun, Jürgen Sichert, Martin	Friedhoff, Dietmar Rinck, Frank
DIE LINKE.	Nastic, Zaklin	Al-Dailami, Ali



### **Einziger Punkt der Tagesordnung**

Öffentliche Anhörung zum Thema:  
**Menschenrechte und Sport**

Die **Vorsitzende**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, hiermit eröffne ich die 12. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und begrüße Sie herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema „Menschenrechte und Sport“. Sehr herzlich begrüße ich zunächst unsere heutigen Sachverständigen: Friedhelm Julius Beucher, Präsident des Deutschen Behindertensportverbandes e.V., Jonas Burgheim, Präsident des Zentrums für Menschenrechte und Sport, Mary Harvey, Chief Executive des Centre for Sport and Human Rights, Maximilian Klein, Beauftragter für internationale Sportpolitik bei Athleten Deutschland e.V., Wenzel Michalski, Direktor Human Rights Watch Deutschland, Laila Mirzo, Journalistin, und Dr. Annette Niederfranke, Direktorin der Vertretung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Deutschland. Ich begrüße außerdem die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ausschüssen, die im Saal oder zugeschaltet sind. Für alle, die als aktive Teilnehmer/-innen über Interactio zu der Sitzung zugeschaltet sind, habe ich zwei Hinweise: Bitte stellen Sie Ihre Mikrofone stumm, wenn Sie gerade nicht das Wort haben. Nur wenn Sie stummgeschaltet sind, können Sie die Verdolmetschung hören. Ich begrüße ebenfalls die zugeschalteten Zuschauer/-innen, darunter u. a. der Deutsche Olympische Sportbund, der Deutsche Fußball-Bund, das Internationale Paralympische Komitee und UNICEF. Damit bin ich bei einem wichtigen Hinweis: Die Anhörung ist öffentlich. Sie wird zeitversetzt im Parlamentsfernsehen übertragen und über die Mediathek auf der Website des Deutschen Bundestages abrufbar sein. Von der Sitzung wird zudem ein Wortprotokoll angefertigt, das später auch auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht wird. Dort werden auch die Stellungnahmen der Sachverständigen veröffentlicht, sofern diese dem zugestimmt haben. Den Ausschussmitgliedern und den eingeladenen Ausschüssen sind diese bereits vorab zugegangen. Wie üblich bei Anhörungen

möchte ich Sie um Ihr Einverständnis bitten, dass Abgeordnete anderer Ausschüsse hier heute ein Rede- und Fragerecht wie die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe haben. Darauf, wer für Ihre Fraktionen fragt, müssen Sie sich untereinander einigen. Zum Ablauf der Anhörung: Die Anhörung wird nach einem Verfahren ablaufen, das die Obleute des Ausschusses am 6. April 2022 vereinbart haben. Danach haben die Sachverständigen, in alphabetischer Reihenfolge, zunächst die Gelegenheit, ein Eingangsstatement von drei Minuten zu halten. Daran schließt sich eine erste Frage- und Antwortrunde an, darauf folgen weitere Runden. In jeder der Fragerunden werden die Fraktionen in einer feststehenden Reihenfolge aufgerufen, die einerseits dem Stärkeverhältnis und andererseits dem Wechsel zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen entspricht. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, eine beliebige Zahl von Fragen an bis zu zwei Sachverständige zu stellen. Für die Fragen, die auch von mehreren Abgeordneten einer Fraktion gestellt werden können, steht ein Zeitkontingent von insgesamt zwei Minuten zur Verfügung. Jeder befragte Sachverständige hat für die Antwort höchstens vier Minuten Redezeit. Die Fragen der Abgeordneten einer Fraktion und die Antworten der Sachverständigen folgen unmittelbar aufeinander. Am Ende haben die Sachverständigen in einer Schlussrunde noch einmal die Möglichkeit, sich in drei Minuten abschließend zu äußern. Die Redezeit wird Ihnen angezeigt. Wenn es zunächst keine Fragen mehr gibt, bitte ich zunächst die Pressevertreter/-innen, den Saal zu verlassen. Sie können die Sitzung über Interactio verfolgen. Wenn wir in einem unserer Anhörungssäle tagen können, sind Sie uns auch im Raum wieder herzlich willkommen. Dann hat zunächst Herr Beucher das Wort.

**SV Friedhelm Julius Beucher**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Sachverständige, ich bedanke mich, auch im Namen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Paralympischen Komitees Deutschland, recht herzlich für die Einladung und darf sagen, dass ich sehr spannende und inhaltsreiche Stellungnahmen der Sachverständigen gelesen habe, was dafür spricht, dass dieses Thema nicht



nur heute auf der Agenda ist. Sie stimmen mir zu, dass ich etwas verwundert sein darf, dass die Anhörung parallel zum Sportausschuss stattfindet, weil das eine ursächliche Zielgruppe ist. Aktuell wissen Sie, dass wir eine besondere Herausforderung nicht nur auf Peking bezogen hatten und dass die Olympischen und Paralympischen Spiele gerade einmal zwei Monate her sind. Wir haben alle miterlebt, unter welchen Bedingungen die Paralympics – ich werde mich zukünftig nur auf die Paralympics beziehen – in Peking abgelaufen sind, und es hat eigentlich keiner treffender ausgedrückt, wenn Sie mir die saloppe Bemerkung erlauben, als ein Olympischer Sportler, der sagte: „Das waren zwei Wochen Knast mit Freigang.“ Ich will Ihnen gerne meinen Aktionsradius veranschaulichen, den ich dort in Peking hatte: permanente Videoüberwachung, unzählige, sehr hilfsbereite Volunteers und chinesische Staatsbürger. Bis zum Erreichen meines Ziels, das in der Regel die Wettkampfstätte, eine Fernsehstation oder in Peking selbst das IPC war, hatte man bis zu fünf, sechs Überprüfungen. Ich habe scherzhaft gesagt, die Chinesen werden Jahrzehnte brauchen, bis sie diese ganzen Daten ausgewertet haben. Sehr bedrückend und sehr belastend war für uns vor unserer Abreise nach Peking, dass 24 Stunden zuvor dieser Überfall auf die Ukraine begonnen hatte, und der hat dann eigentlich bis zur Eröffnungsfeier, die eine Woche später stattfand, auch die ganze bedrückende Situation vor Ort noch potenziert zu dem, was wir live in China erlebt haben. Wir bekamen bei der Eröffnungsrede von IPC-Präsident Parsons mit, wie Verbote von Solidaritätshinweisen bezüglich der ukrainischen Sportler ausgesprochen wurden. Transparente wurden konfisziert und alle wurden von Sicherheitsbeamten auch beim Einmarsch ins Stadion begleitet. Fast schon erwartbar war die Rede von Parsons, der einen leidenschaftlichen Appell zur Ukraine brachte. Das kam im chinesischen Fernsehen nicht vor. Das ganze wurde zeitversetzt wiedergegeben und es war auch nur bedingt mit der englischen Übersetzung im Stadion zu sehen. Mir hat der Pressesprecher des IPC, Craig Spence, erzählt, dass sie alle öffentlichen Stellungnahmen vorher den Chinesen zu übergeben hatten, bevor überhaupt ein Mikrofon eingeschaltet wurde, und sie in ruppiger Art und Weise auf die Einhaltung von Regeln

hingewiesen wurden. Paralympics, Olympische Spiele haben in der Vergangenheit auch allein durch die Anwesenheit schon gegen Menschenrechte verstoßen, indem es bspw. Umsiedlungen gegeben hatte. Kurzum will ich abschließend ohne Wenn und Aber sagen: Weder nach China noch in andere Länder wie Saudi Arabien und Katar gehören Großveranstaltungen. Ich will aber auch jedem Menschen in Deutschland sagen, der sich darüber aufregt, dass die Spiele nach China vergeben worden sind: 2015 standen dem IOC zwei Bewerbungen zur Auswahl, aus Kasachstan und China, weil keine deutsche Bewerbung den Weg bis zur Zustimmung gefunden hatte.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Beucher. Als nächstes hat Herr Burgheim das Wort.

**SV Jonas Burgheim:** Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Alt, sehr geehrte Ausschussmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr über die Gelegenheit, heute an einer Sitzung zum Thema Menschenrechte und Sport teilnehmen zu können. Menschenrechte, das wissen Sie alle sehr gut, sind oft abstrakt, müssen mit Leben gefüllt werden. Aber das geschieht auch in jeglichen kleinen Momenten unseres Alltags. Eleanor Roosevelt hat als Mitverfasserin der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN gefragt: „Wo beginnen die universellen Menschenrechte? Und dann ausgeführt: An ganz kleinen Orten, ganz in der Nähe. So nah und so klein, dass sie auf keiner Weltkarte zu sehen sind und dennoch sind sie die Welt jeder einzelnen Person, nämlich die Nachbarschaft in der wir leben, die Schule oder Hochschule die wir besuchen, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro in dem wir arbeiten.“ Das bringt eigentlich die Komplexität und die Vielfalt der Menschenrechte gut auf den Punkt. Ihre Verwirklichung erfordert immer wieder neue und passgenaue Ansätze. Dieser Herausforderung stehen wir auch im Sport gegenüber. Hier gelten grundlegende Menschenrechtsvorgaben, ebenso wie in allen anderen Bereichen unserer Gesellschaft, und es gibt auch hier, das wissen wir alle, kleine Orte ganz in der Nähe, die Laufbahn des Dorfvereins, die Umkleiden im





Sportunterricht, die Tribünen von Hallen und Stadien, die Treppen im Schwimmbad oder andere. Aber es gibt mittlerweile auch viele kleine und auch größere Orte in der Ferne, mit denen wir direkt verbunden sind: den Stadionbau oder die Sportartikel- und Merchandisingproduktion, Zwangsräumungen bei Großevents, Sponsorenhandeln in aller Welt und vieles mehr. Mittlerweile spricht man in diesem Kontext oft von menschenrechtlichen Risiken. Sie gilt es gemäß der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu identifizieren, zu mindern und/oder zu vermeiden. Wichtig dabei ist immer: Der Fokus liegt auf den Betroffenen von potentiellen Menschenrechtsverletzungen, und das sollte auch im Sport der Fall sein.

„Menschenrechte und Sport“ ist keineswegs nur ein Thema für ferne Länder.

Menschenrechtsverletzungen gibt es überall auf der Welt. Alle Staaten haben eine Verantwortung, Menschenrechte zu schützen. Mit den Leitlinien der VN besteht seit 2011 auch eine Pflicht zur Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen. Immer klarer wird dabei: Wir brauchen rechtsverbindliche Vorgaben. In Deutschland wird zum 1. Januar 2023 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft treten und der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte wird derzeit überarbeitet. Das Manko: Beide Vorgaben erfassen nur ganz wenige Organisationen des Sports. Insgesamt versteht sich die Bundesrepublik aber als Wahrerin der Menschenrechte und sollte sich hierzulande stets für die Durchsetzung stark machen. Im besonders populären Gesellschaftsbereich des Sports ist das dringend geboten. Der organisierte Sport hängt in großen Teilen der allgemeinen Entwicklung zu menschenrechtlicher Sorgfalt hinterher. Wir, und das ist das gemeinnützige Zentrum für Menschenrechte und Sport e.V., dessen Präsident ich bin, setzen uns als praxisgeleitete Fachorganisation für die Achtung und den Schutz von Menschenrechten im und durch den gesamten Sport ein und möchten das gerne mit Ihnen zusammen tun. In diesem Sinne freue ich mich, Ihnen heute Rede und Antwort stehen zu können, und ich danke Ihnen ganz herzlich schon jetzt für die Aufmerksamkeit und die Einladung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Burgheim. Frau Mary Harvey hat das Wort.

Sve **Mary Harvey**: Vielen Dank. Guten Tag, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Es ist für mich ein ganz besonderer Anlass, heute hier zu sein, um das Centre for Sport and Human Rights zu vertreten und zu dieser wichtigen Diskussion beizutragen. Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte mit drei Punkten beginnen. Erstens: Es gibt Menschenrechtsverletzungen im Sport und bei Sportveranstaltungen. Dazu gehört die Schädigung von Wanderarbeitern, die Stadien bauen, in Hotels arbeiten und in anderen Bereichen tätig sind. Dazu gehört der sexuelle Missbrauch von Sportlerinnen und Sportlern. Ich begrüße die Initiative der deutschen Regierung, die Einrichtung einer Safe Sport-Instanz zu verfolgen. Es geht auch um Rassismus und Diskriminierung oder darum, dass Frauen im Iran nicht in die Stadien gelassen werden. Es geht um Beschränkungen von Sportlerinnen und Sportlern, die ihre Stimme erheben wollen, um Rechte einzufordern, wie etwa Arbeitsrechte. Die bestehenden Beschwerdemechanismen für Menschenrechtsverletzungen im Sport funktionieren dafür nicht. Zweitens: Der Sport wird oft als soziales Gut dargestellt. Die ablehnende Haltung gegenüber der Super League, die wir letztes Jahr erlebt haben, speiste sich aus dieser Idee. Sportorganisationen erhalten auf diese Weise staatliche Mittel, aber wenn der Sport weiterhin seine soziale Rolle behalten will, muss er verantwortungsbewusst handeln. Während Unternehmen seit zehn Jahren mit den VN-Leitprinzipien arbeiten und viele Fortschritte gemacht haben, auch hier in Deutschland, hinkt der Sport als Sektor zehn Jahre, wenn nicht noch länger, hinterher, was die Achtung der Menschenrechte angeht. Es gibt also viel zu tun, und die VN-Leitprinzipien bilden den Rahmen für diese Arbeit. Internationale Menschenrechtsexperten, darunter John Ruggie, Prinz Zeid Ra'ad Al Hussein und Rachel Davis, sind sich einig, dass der Sport gemäß den VN-Leitprinzipien für die Achtung der Menschenrechte verantwortlich ist. Sie sind auf den Sport anwendbar. Schließlich sind auch die politischen Entscheidungsträger/-innen gefragt. Sie haben eine wichtige Rolle, wenn wir einen verantwortungsbewussten Sport gewährleisten wollen. Ein solcher Sport respektiert die Menschenrechte, und deshalb sind wir heute hier.



Mein Name ist Mary Harvey. Ich bin Geschäftsführerin des Centre for Sport and Human Rights in Genf. Ich war acht Jahre lang Torhüterin der US-amerikanischen Frauenfußballnationalmannschaft und habe 1990 sogar im DFB-Endspiel in Berlin gespielt, nicht weit von hier. Wir haben gewonnen, ich habe zwei Minuten vor Schluss einen Elfmeter gehalten. Das Zentrum wurde 2018 gegründet. Zu den Hauptgründern gehören die wichtigsten Vertreter/-innen der internationalen Menschenrechte, wie das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte und die International Labour Organization (ILO). Unsere Vorsitzende ist Mary Robinson, die ehemalige VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, ehemalige Präsidentin Irlands und derzeitige Vorsitzende des Ältestenrates. Zu uns gehören mehr als 60 Organisationen aus der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Sportverbände, Veranstalter, große Unternehmen als Sponsoren, Rundfunkanstalten, aber auch Regierungen. Wir freuen uns, dass unter den staatlichen Stellen das deutsche Innenministerium seit unserer Gründung ein aktiver Teilnehmer ist. Wir sind keine Lobbyorganisation und führen auch keine Kampagnen durch. Wir sind eine unabhängige Initiative mehrerer Interessengruppen, die das gesamte System des Sports umfasst, einschließlich der genannten Akteure. Wir unterstützen diese Akteure dabei, dem Sport zu mehr Verantwortung zu verhelfen, indem wir ausbilden, Kompetenzen aufbauen und die Akteure miteinander verbinden. Ich danke Ihnen noch einmal für diese Einladung und freue mich auf die Diskussion.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Harvey. Herr Maximilian Klein hat das Wort.

**SV Maximilian Klein**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende Alt, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Athleten Deutschland bedankt sich im Namen der deutschen Kaderathletinnen und -athleten für die Einladung zur Teilnahme an der heutigen Anhörung. Athleten Deutschland ist eine der weltweit einzigen unabhängigen Athletenvertretungen. Bei uns sind derzeit rund 1.500 deutsche Kaderathletinnen und -athleten Mitglied. Die Athletinnen und Athleten im Spitzensport sind eine von mehreren Gruppen,

die vielseitigen Menschenrechtsrisiken ausgesetzt sind. Auch in Deutschland sehen sie sich tagtäglich mit Strukturen und Regeln konfrontiert, die Risiken für ihre Menschenrechte bedeuten können. Ein Auszug: 37 Prozent haben schon einmal sexualisierte Gewalt erlebt, 87 Prozent psychische Gewalt, 29 Prozent körperliche Gewalt. Die Meinungsfreiheit von Athleten wird pauschal eingeschränkt. Ihre wirtschaftlichen Freiheiten und ihre Berufsfreiheit werden durch Beschränkungen bei der Selbstvermarktung beschnitten. Viele Kaderathleten haben keine Möglichkeit zu Kollektivverhandlungen. Ihre Vereinigungsfreiheit ist beschränkt. Es gibt arbeits- und sozialrechtliche Fragestellungen. Ihr Status als Arbeitnehmer ist teils ungeklärt. Von echter Gleichstellung zwischen Athletinnen und Athleten sind wir weit entfernt. Unsere Mitglieder berichten von rassistischen Übergriffen im Sport und davon, dass die Sportstrukturen damit keinen angemessenen Umgang finden. Die Unabhängigkeit und menschenrechtliche Kompetenz der internationalen Sportschiedsgerichtsbarkeit ist fragwürdig. Sehr geehrte Damen und Herren, Athletinnen und Athleten sind Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Sie haben, wie alle anderen auch, Grundrechte und Menschenrechte, sind im Sport aber vielseitigen Menschenrechtsrisiken ausgesetzt. In Deutschland sind deshalb strategische Bemühungen von Sportverbänden und staatlichen Stellen vonnöten, um grundlegende Rechte von Athletinnen und Athleten zu verwirklichen und um wirksam mit Menschenrechtsrisiken umzugehen. Erstens: Es braucht eine schlüssige Gesamtstrategie zum Schutz und für die Verwirklichung von Menschenrechten im Sport und Spitzensport. Grundlage hierfür sollten die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sein. Es ist etablierter Konsens, dass die Leitprinzipien auch Anwendung auf den Sport und seine Verbände finden. Daraus ergibt sich für die Verbände, auch für die deutschen, die Verantwortung zur Erfüllung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Auf dieser Basis sollten sich sowohl Sportverbände als auch staatliche Stellen mit einer umfassenden Agenda für die Verwirklichung der Menschenrechte im Sport in Deutschland einsetzen. Der DOSB und die deutliche Mehrheit der Verbände lassen



dezidierte Menschenrechtsstrategien bisher vermissen, so wie das im internationalen Raum auch der Fall ist. Im Bereich des Spitzensports bedarf es Risikoanalysen und der Überprüfung bestehender Strukturen und Regeln. Mit diesem Menschenrechtscheck können bestehende Menschenrechtsrisiken erfasst und Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Ein integrierter, wertebasierter und damit förderwürdiger Sport muss auf der Achtung der Menschenrechte fußen. Staatliche Fördergelder sollten daher an die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten geknüpft werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Klein. Die nächste Wortmeldung zum Statement kommt von Herrn Wenzel Michalski.

**SV Wenzel Michalski**: Erst einmal vielen Dank, dass wir hier sein dürfen. Wir begrüßen Ihre Bereitschaft sehr, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, und hoffen in Zukunft eng mit Ihnen zusammenzuarbeiten, auch übrigens mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Sportausschuss, damit Sie Ihre politische Macht, die Sie als Abgeordnete haben, und den finanziellen Hebel, den es gibt – der Spitzensport wird ja finanziell gefördert – einsetzen können, um Menschenrechte einzufordern, damit die Menschenrechte auch innerhalb des Sports umgesetzt werden. Dem Versagen und dem Widerstand der großen Sportverbände wie FIFA und IOC und deren Anführer, Präsidenten steht eine ziemlich unkomplizierte Handhabung gegenüber. Ich denke, alle Parteien, egal ob links, ob rechts, ob Mitte, können dem zustimmen, dass Menschenrechte und Sport zusammengehören und Sportveranstaltungen in Ländern, in denen Menschenrechte mit Füßen getreten werden, auch zur Reinwaschung dieser Regime beitragen. Wir haben schon mit Kolleginnen und Kollegen von Ihnen in den USA, Japan und anderen Ländern gesprochen, Auch dort war es parteiübergreifend Konsens, dass dieses Thema angegangen werden muss. Die gute Nachricht ist: Man braucht keine neuen komplizierten Gesetze und Richtlinien. Es gibt sie alle schon. Es sind zum Beispiel die UN Guiding Principles für Wirtschaft und Menschenrechte, die auch für Sportverbände gelten. Das ist eine gute Handreichung, eine gute

Gebrauchsanweisung, um auch Sportfunktionäre davon zu überzeugen, Menschenrechte umzusetzen. Das Problem ist hier Bad Governance, also die Weigerung von den Präsidenten und Anführern der Sportverbände, zum Beispiel Human Rights Background-Checks zu unternehmen oder überhaupt das Thema ernst zu nehmen. Wir haben eine große Hoffnung, die sich auch schon immer wieder bestätigt hat. Dort, wo wir als Menschenrechtsorganisationen Druck ausgeübt haben, zum Beispiel wenn in Katar Bauarbeiter nicht bezahlt worden sind, wurden sie daraufhin bezahlt. Das heißt, unsere Erfahrung ist, Druck hat geholfen. Wir bitten Sie und fordern Sie auf, entsprechenden Druck auszuüben und uns als Zivilgesellschaft zur Seite zu stehen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Michalski. Als nächste hat Frau Mirzo das Wort.

**Sve Laila Mirzo**: Vielen Dank für die Einladung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Sport trägt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, national und international. Die Vergabe der Fußballweltmeisterschaft an Katar konterkariert aber alles, wofür der Sport steht, nämlich Fairness und Chancengleichheit. Die Menschenrechtsverletzungen, die von Amnesty International oder den Vereinten Nationen angeprangert worden sind, wurden vom Deutschen Fußball-Bund in den Wind geschlagen. Der DFB macht sich damit zum willfährigen Steigbügelhalter des totalitären Regimes in Katar. Verheerende Sicherheitszustände auf den Baustellen der Fußballstadien, die Unterdrückung der Meinungsfreiheit, ein auf der Scharia basierendes Rechtssystem und die Nähe zu islamischen Terrororganisationen sind nur ein Abriss der Barbarei hinter der funkelnden High-Tech-Fassade des Emirates. Das autokratische Katar ist streng islamisch geführt und die Scharia bildet das Fundament des Rechtssystems. Hinter der Skyline von Doha verbirgt sich ein zivilisatorisches Mittelalter. Zwar gewährt Katar Religionsfreiheit für Angehörige anderer Religionen, aber für Muslime im eigenen Land gilt im Falle des Abfalles vom Glauben formal sogar die Todesstrafe. Auch für Homosexuelle ist es gefährlich, sich in Katar offen zu ihrer Neigung,



zu ihrer Liebe zu bekennen. Im katarischen Strafrechtssystem fängt es bei Inhaftierung an und es geht bis zu körperlicher Bestrafung, formal bis zur Todesstrafe. Auch für vergewaltigte Frauen – und es spielt eine Rolle für die Sportlerinnen und die weiblichen Gäste, die in der Zeit der Fußballweltmeisterschaft dort zugegen sind, die Opfer von sexueller Gewalt werden – ist es so, dass eine Frau erst beweisen muss, dass sie vergewaltigt worden ist. Dafür braucht sie vier männliche Zeugen, die kaum jemand anführen kann. Wenn sie das nicht kann und sie bringt es zur Anzeige bei der Polizei, dann kann sie wegen außerehelichen Sexes bestraft werden und ins Gefängnis kommen. War die Frau verheiratet, dann gilt das sogar als Ehebruch und kann formal mit der Todesstrafe bestraft werden. Wir dürfen die Verantwortung nicht den Sportlern überlassen, die Politik darf sich nicht aus der Verantwortung nehmen. Ein Sportler trainiert sein Leben oder Jahre lang für seinen Einsatz, und die Politik muss im Vorfeld, schon beim Vergabeverfahren, die Verantwortung übernehmen und nicht die Verantwortung den Sportlern überlassen. Es darf auch keinen Doppelstandard im Umgang mit Menschenrechtsverletzungen geben. Es darf keinen Unterschied zwischen Menschenrechtsverletzungen im Iran, in der Ukraine oder in Katar geben. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte muss der Kompass aller sein, auch der islamischen Länder, und niemand, keine einzelne Person und auch kein Staat, darf sich daraus rauskaufen dürfen, wie wir es in Katar erleben. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Mirzo. Als Nächste hat das Wort Frau Dr. Niederfranke.

SVe **Dr. Annette Niederfranke**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende Alt, verehrte Mitglieder des Bundestages. Ich danke Ihnen für die Einladung zu dieser Anhörung und die Einbeziehung der Internationalen Arbeitsorganisationen. Im Sportsektor, insbesondere bei Großsportveranstaltungen, sehen wir Menschenrechtsverletzungen auf breiter Front. Sie betreffen Athletinnen und Athleten selbst und darüber hinaus einen weiten Kreis von Beschäftigten im Service oder der Hotellerie, in

der Bau- und Logistikbranche. Was sind wirksame Kriterien für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen zur Wahrung der Menschenrechte? Das ist die Frage, um die es geht. Die Umsetzung von Menschenrechten ist in erster Instanz Aufgabe von Staaten. Infolgedessen sollte jede Förderung von Sportverbänden und Sportgroßveranstaltungen durch die öffentliche Hand an verpflichtende Regeln über die Einhaltung von Menschenrechten bei Vergabe und Durchführung geknüpft sein. Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind Leitplanken. Sie stützen sich auf verbindliche völkerrechtliche Verträge, wie die ILO-Kernarbeitsnormen im Rang von Menschenrechten, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit als Beispiel, oder das Verbot von Diskriminierung jeglicher Art. Vor der Vergabe sind Risikoanalysen als Teil der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durchzuführen und bei Defiziten ist festzulegen, wie die Situation von Beschäftigten verbessert werden kann. Ferner wäre zu prüfen, inwieweit der Anbindungsbereich der Sorgfaltspflichtengesetze auf den Sport ausgeweitet werden kann. Eine gesetzlich vorgeschriebene Sorgfaltspflicht wäre neben den Vergabekriterien ein weiterer wichtiger Hebel, den Sie als Parlamentarier/-innen maßgeblich beeinflussen können. Auch Menschenrechtsverletzungen bei Athletinnen und Athleten gehören in den Fokus: Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Gewalt, Verletzung des Verbots von Kinderarbeit. Dies trifft die Sorgfaltspflicht innerhalb des Sports mit Verpflichtung zu Transparenz, Schutzkonzepten, unabhängigen Beauftragten und klaren Regeln bei Verstößen. Ich möchte zum Abschluss einen Blick auf Katar werfen. Die mediale Aufmerksamkeit, die Befassung des Europäischen Parlaments, gepaart mit Rügen, auch von der ILO, haben ein Momentum geschaffen, aus dem heraus die katarische Regierung tiefgreifende Arbeitsmarktreformen begonnen hat – ich sage begonnen – dies unter laufender Begleitung der Internationalen Arbeitsorganisationen, besonders vor Ort, seit 2018. Neue Sicherheitsstandards wurden etabliert, der Mindestlohn ausgeweitet, Arbeitsschutz eingeführt und ein Inspektionssystem gestartet. Und die wohl tiefgreifendste Veränderung ist die Abschaffung



des Kafala-Systems. Es ist keine Frage: Es ist ein Start von Reformen, aber erste Schritte sind gemacht und dahinter dürfen wir nicht zurück. Nur verpflichtende Prozesse gewährleisten die Einhaltung von Menschenrechten. So können Olympische Spiele oder Weltmeisterschaften wieder zu Ereignissen werden, die für Völkerverständigung und Toleranz stehen und gleichzeitig Fortschritte in Ländern zur Einhaltung von Menschenrechten anstoßen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Niederfranke. Wir beginnen jetzt mit der ersten Frage- und Antwortrunde. Ich bitte um Ihre Wortmeldungen. Für die SPD hat Herr Schwabe die erste Wortmeldung.

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Frau Vorsitzende, vielen Dank an alle Sachverständigen für die wichtigen Ausführungen. Ich will Friedhelm Julius Beucher ein bisschen die Sorge nehmen. Wir versuchen das auch mit den Sportlerinnen und Sportlern und den Kolleginnen und Kollegen abzustimmen. Wir haben vielleicht manchmal einen unterschiedlichen Slang, aber im Grunde genommen ist uns völlig klar: Das geht nur gemeinsam. Das Ziel ist am Ende auch, Sportereignisse nicht zu verunmöglichen, sondern sie möglich zu machen und dafür zu sorgen, dass es eine Akzeptanz zum Beispiel auch hier in Deutschland für Großereignisse gibt. Ich wäre durchaus dafür als jemand, der aus dem Ruhrgebiet kommt. Aber dafür ist noch eine weite Strecke zu gehen. Ich will gerne Herrn Burgheim und Herrn Klein fragen: Wieweit arbeiten Sie eigentlich mit den Sportspitzenverbänden zusammen? Empfinden die das als hilfreich, dass Sie da sind? Gibt es eine Entwicklung oder ist das eher schwierig? Die zweite Frage ist die nach dem Staat. Sie haben das Lieferkettengesetz angesprochen, mit dem wir die Wirtschaft mehr oder weniger verpflichten, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einzuhalten. Wie sehen Sie das beim Sport? Müsste es dort klarere, auch gesetzliche, Vorgaben geben oder was kann der Staat sonst tun? Drittens ist die Frage nach den Olympischen Spielen. Wir hatten nicht nur in China und Russland die Spiele, wir hatten auch zwischendurch so Unterarten der Olympischen

Spiele in Aserbaidschan und in Belarus. Was muss aus Ihrer Sicht geschehen, damit solche Spiele wieder in Staaten stattfinden können, in denen es solche menschenrechtlichen Probleme nicht gibt? Eine letzte Frage: Sie haben die Menschenrechtslage von Athletinnen und Athleten angesprochen. Was tun die Sportverbände aus Ihrer Sicht, um gegen Rassismus, Sexismus und anderes vorzugehen oder was müssten sie mehr tun? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Burgheim, Sie haben das Wort.

SV **Jonas Burgheim**: Vielen Dank. Wieweit wir mit Sportspitzenverbänden zusammenarbeiten, war eine Frage. Es ist so, dass wir als Zentrum für Menschenrechte und Sport einen Schwerpunkt darin sehen auch Schulungen zum Thema Menschenrechte im Sport durchzuführen, dazu ein Schulungsformat entwickelt haben und in dem noch frühen Stadium, in dem wir sind, als noch junge Organisation, erste Veranstaltungen durchgeführt haben – auch mit deutlichem Interesse vom organisierten Sport. Es ist eine Offenheit für das Thema da, es ist ein Sich-Dem Thema-Nähern und sicher sehr wichtig, dass der Dialog geführt wird, weil wir ganz am Anfang stehen, was die Thematik und die Umsetzung dieser Thematik angeht. In Deutschland ist der DFB als einziger der großen Verbände bisher mit einer Menschenrechts-Policy ausgestattet. Aber auch da sind Umsetzungsschritte für die Menschenrechtssorgfalt abzuwarten. Zur zweiten Frage: Sie haben das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angesprochen und die Frage, welche gesetzlichen Vorgaben müsste es vielleicht spezifisch für den Bereich des Sports geben. Es kommt hier in einigen Ausführungen, auch in den Stellungnahmen zum Teil so raus, dass die VN-Leitprinzipien auch bereits für den Sport gelten sollten. Da muss ich ein bisschen bremsen. Denn angesichts der Umsetzungsschwierigkeiten, die es in der deutschen Wirtschaft mit den VN-Leitprinzipien gab, durch den Nationalen Aktionsplan, also auf Basis freiwilliger Umsetzung, ist es so, dass wir heute auf einem Stand sind, der ganz klar ist: Wir brauchen zumindest einen Smart-Mix von verbindlichen und freiwilligen Vorgaben.



Verbindliche Vorgaben für Akteure des Sports gibt es bisher so gut wie nicht. Es wird zwar konstatiert, zum Beispiel in der Schweiz von der nationalen Kontaktstelle, dass die VN-Leitprinzipien und die OECD-Guidelines auf die FIFA anwendbar seien. Aber wir haben weder international noch national allgemeine Vorgaben, die verbindlich für Sportverbände sind. Es wird einige wenige Organisationen des Sports geben, die von dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffen sein werden. Das ist zum Beispiel der FC Bayern München, weil der mehr als 1.000 Mitarbeiter hat. Das heißt, ab 2024 ist der Verein betroffen. Aber im Bereich der Rechtsetzung ist sicher erforderlich zu erwägen, wie man den Anwendungsbereich zumindest des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in den Sport hinein erweitern kann. Eine Idee ist, eine Umsatzschwelle zusätzlich mit einzuziehen, um zu schauen, dass man nicht nur über die Mitarbeiterzahl geht. Wir haben ganz oft Vereinskongstellationen im Sport, die schwer und bisher nicht gegriffen sind von diesem Bereich der menschenrechtlichen Sorgfalt, weil sich das immer auf Unternehmen bezieht. Die Athletinnenfrage würde ich Maximilian Klein überlassen. Aber das Interesse an Sportgroßveranstaltungen wieder zu steigern, ist aus Sicht des Zentrums für Menschenrechte und Sport e.V. ganz stark daran gebunden, dass Sportverbände und Organisationen des Sports sich auch Fragen der Nachhaltigkeit und der menschenrechtlichen Sorgfalt zuwenden, weil das eine enge Verbindung hat zu den Themen der Governance, die Wenzel Michalski auch schon angesprochen hatte, und in diesem Bereich eine große Skepsis in der Bevölkerung wahrzunehmen ist; das haben wir bei verschiedenen Abstimmungen zu dem Thema gesehen. Und dazu bestehen Vorbehalte gegenüber Akteuren wie dem IOC und dem DOSB, die bisher nicht bereit sind, sich den Menschenrechten mit einer klaren Grundsatzklärung zu verpflichten.

**SV Maximilian Klein:** Vielen Dank für die Fragen. Ich würde mit dem Kontakt zum organisierten Sport anfangen. Als Athleten Deutschland stehen wir in regelmäßigem Abstand mit dem DOSB und natürlich auch mit Spitzenverbänden in Kontakt. Wir haben vor den Olympischen Spielen darauf aufmerksam gemacht, dass der DOSB eine

menschenrechtliche Grundsatzposition braucht und auch für den organisierten Sport in Deutschland eine Menschenrechtsstrategie benötigt. Wir sehen derzeit zumindest keine Entwicklung dahingehend. Es wurde angesprochen, dass bisher nur der DFB und der kleine Lacrosse-Verband Menschenrechtspolicies haben. Gleichzeitig ist es so, dass wir in Deutschland eine große Debatte zu Gewalt und Missbrauch haben. Wir hatten vor einem Jahr die Initiative eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport vorgebracht und sehen, dass parteiübergreifend aus der Politik Zustimmung kam, und auch der DOSB und die dsj befassen sich damit. Seit langem befasst man sich zum Beispiel mit Gewalt und Missbrauch, Rechtsextremismus und Rassismus. Aber was wir sehen ist, dass das alles nur Einzelbefassungen sind. Es gibt keine übergeordnete Strategie, keinen strategischen Ansatz, um den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Verbände zu begegnen. Das ist die Verantwortung der Verbände, die sich auch aus den VN-Leitprinzipien ableitet. Wir sind nicht so weit, dass es Policies gibt, geschweige denn eine kohärente Implementierung. Mit Blick auf den Staat als maßgeblichem Finanzier des organisierten Sports sehen wir die Möglichkeit, die Hebelwirkung über die Förderkriterien, über die Zuwendung zu gestalten. Es gibt einzelne Kriterien, aber es bräuchte den Ansatz, dass die Integrität des Sports auf der Achtung der Menschenrechte fußt. Es braucht eine klare Agenda. Mit Blick auf die Athletinnen und Athleten: Sie trainieren jahrelang, es sind hochfragile Karrieren und es gibt hochgradige Abhängigkeitsverhältnisse. Es ist schwierig, in solchen teils geschlossenen Systemen über Menschenrechtsverletzungen, über Vorkommnisse zu berichten. Deshalb braucht es für die Athletinnen und Athleten unabhängige Meldestellen, unabhängige Mechanismen, wie sie Beschwerden vorbringen können, sodass daraus auch etwas folgt. Es gibt keine richtigen Mechanismen, die im Sport zufriedenstellend mit Missständen umgehen können und die dafür sorgen, dass nach Verletzungen Wiedergutmachung erfolgt, dass Sanktionen ausgesprochen werden, dass Mediation stattfindet. Das braucht es, und wir sehen, dass die Athletinnen und Athleten teilweise Probleme



haben, das im Verband vorzubringen. Es gibt interne Anlaufstellen, aber wir werden zum Beispiel im Bereich Gewalt und Missbrauch eine unabhängige Beratungsstelle für Gewalt und Missbrauch aufbauen. Bei uns engagieren sich Athletinnen und Athleten zum Beispiel in einer AG Antirassismus. Sie berichten direkt von ihren Erfahrungen. Wir stehen in Kontakt mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und interpersonaler Gewalt und erleben, was im Sportsystem teilweise schief geht. Das heißt nicht, dass alles schlecht ist, aber das heißt, es braucht diese Unabhängigkeit. Die Betroffenen brauchen Wahlfreiheit und das ist, denke ich, ein wichtiger Punkt, dass man die Betroffenen in solche Prozesse einbindet. Zur Vergabe von Sportgroßveranstaltungen: Die Vergabekriterien wurden bereits angepasst. Was es aber im internationalen Sport braucht, sind Menschenrechtsstrategien. Das IOC hat seit zwei Jahren umfassende Empfehlungen für eine Menschenrechtsstrategie vorliegen. Die ist bisher nicht umgesetzt worden, und wenn die umgesetzt werden würde, dann gäbe es weitreichende Änderungen im Sport. Die FIFA hat Statuten, hat eine Policy, aber wir haben vielleicht auch ein Implementierungsproblem. Für die Spiele ab 2024 gelten bereits neue Vergabekriterien, die Menschenrechtsstandards umfassen. Aber das kann nur der Anfang sein, weil wir die Tendenz von autokratischen Regimen sehen, Sportwashing strategisch zu betreiben – siehe Russland.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion stellt die Fragen Herr Brand.

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich möchte mich vorab für die CDU/CSU bei den versammelten Experten bedanken und darf auch danken dafür, dass Sie uns mit Ihren Fakten und Ihrer Analyse bei der weiteren Vertiefung von Menschenrechten im Sport unterstützten. Wir versuchen im Ausschuss schon seit vielen Jahren, mehr Konsistenz, mehr Strategie und vor allen Dingen die Umsetzung zu erreichen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt bei Menschenrechten im Sport, im Übrigen auch bei der Vergabe und der Durchführung. Wir setzen seit vielen Jahren Schwerpunkte im Bereich Sport.

Der Sportausschuss ist herzlich eingeladen, auch einmal einen Schwerpunkt zum Thema Menschenrechte zu machen. Ich glaube, dass diese Reibung notwendig ist und nur sie am Ende dazu führen kann, dass sich bei den Sportverbänden etwas ändert. Menschenrechte sind keine Harmonieveranstaltung, das können sie gar nicht sein. Gerade vor dem Hintergrund der immer deutlicher werdenden Konkurrenz zwischen Autokratie und Demokratie müssen wir als demokratische Gesellschaften stärker klar machen, was wir mit dem Blick auf die Menschenrechte vom Sport zu Recht erwarten, denn es fließen eine Menge Steuergelder in die Spitzensportförderung. Das ist auch richtig und deswegen muss es auch Konsequenzen und Auflagen geben. Der Sport ist in der Autokratie nicht unpolitisch, sondern er ist, ganz im Gegenteil, ein Instrument von Propaganda und findet unter dem Schatten von schweren Menschenrechtsverletzungen statt. Meine Fragen richten sich an Herrn Michalski und an Herrn Beucher: Gerade vor dem Hintergrund der sportlichen Großereignisse in Diktaturen und Autokratien, wie der Fußball-WM in Russland 2018, in Katar 2022, der Doppel-Olympiade in der Diktatur Chinas und in Sotschi, Russland, will ich die Frage stellen, was aus Ihrer Sicht von Seiten des Sports, aber auch von Seiten der Politik auch in Sachen Regulierung und Finanzierung erforderlich und hilfreich ist, um über den Dialog mit dem Sport hinaus endlich zu konkreten Regelungen und Fortschritten zu kommen, die in Teilen des Sports – nicht bei Athleten Deutschland – begonnen beim DFB, bei der FIFA, beim IOC und ein wenig beim DOSB noch immer weitgehend umstritten sind und bei denen bis jetzt noch keine gemeinsame Linie der Spitzenorganisationen zu sehen ist. Wir sind deshalb umso mehr darauf angewiesen, Ihren konkreten Input zu bekommen, um daraus politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Herr Michalski, bitteschön.

SV **Wenzel Michalski**: Danke für die Frage. Was wir fordern ist, dass Sie als Politik den finanziellen Hebel ansetzen. Der Sport wird gefördert von unseren Steuergeldern. Man kann



verlangen, dass diese Fördermittel an die Verwirklichung von Menschenrechten gebunden sind, an die Umsetzung der Richtlinien, die sich die Verbände zum Teil schon gegeben haben. Die Verbände wiederum müssen diese Richtlinien implementieren. Die vielbesungene Autonomie des Sportes wurde missbraucht, indem sich Präsidenten von Sportverbänden eng in einer kumpanenhaften Art an entsprechende Machthaber gebunden haben, die den Sport in ihren Autokratien dazu missbrauchen wollten, um diese Autokratien reinzuwaschen, um Geld zu verdienen, um Tourismus anzulocken und so weiter und so fort. Das muss ein Ende haben. Wir haben gesehen, wie tiefgreifend die Menschenrechtsverletzungen in den Ländern per se sind, aber auch gefördert werden durch die Tatsache, dass dort Megasportveranstaltungen stattfinden. Ein Stichwort ist die Ausbeutung der Migrantenarbeiter auf den Baustellen in Katar. Wir haben vorhin gehört, dass es Verbesserungen gibt. Ja, es gibt die Verbesserungen auf dem Papier, aber man sollte nicht in die Sprechpunkte der katarischen Regierung verfallen, so wie das leider viele tun, und sagen: Wir wissen, hier ist noch nicht alles in Ordnung, aber wir arbeiten dran. Also das nimmt den Kritikern den Wind aus den Segeln und führt dazu zu sagen: Naja, da ist doch eigentlich alles in Ordnung. Nein, es ist überhaupt nichts in Ordnung. Das ist die Aufgabe der Politik, auch beim Sport zu sagen, die Vergabe der großen Sportveranstaltungen in Zukunft muss streng an Menschenrechte gebunden sein. Wir verlangen das von der Industrie, dann können wir das auch von euch verlangen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Beucher bitte.

**SV Friedhelm Julius Beucher**: Zunächst bitte ich bei der Vergabe von internationalen Sportgroßveranstaltungen die Paralympischen Spiele immer in einem Gleichklang zu nennen, denn die Paralympischen Spiele sind nach den Olympischen Spielen und der Fußballweltmeisterschaft die drittgrößte Sportveranstaltung der Welt, und die VN-Behindertenrechtskonvention zwingt uns, diese Gleichbehandlung umzusetzen. Wir haben 2024 Olympische und Paralympische Spiele in Paris, 2028 in Los Angeles, 2032 in Brisbane, die

Winterolympischen und paralympischen Spiele sind 2026 in Cortina d'Ampezzo und Mailand. Offen ist im Moment noch die Vergabe nach 2030. Das Vergabeverfahren ändert sich aber beim IOC ab 2025. Ich will da nicht mutmaßen, aber dann endet auch die Amtszeit von Thomas Bach, und Veränderung von Personen gibt auch Raum für andere Veränderungen. Ich muss für den Deutschen Behindertensportverband als einem Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund klarstellen und darauf hinweisen, dass im DOSB das Thema Menschenrechte sehr wohl auf der Agenda steht. Athleten Deutschland, Herr Michalski, das Auswärtige Amt und eine Organisation, die sich mit chinesischen Menschenrechtsverletzungen befasst, haben ein Informationsgespräch vor den Olympischen und Paralympischen Spielen gehabt, um uns etwas mitzugeben und auch mit einem Irrglauben aufzuräumen. Die Sommerspiele 2008 sind mit dem Hinweis nach Peking vergeben worden, da könne sich etwas ändern. Ich habe 2001 als Sportausschussvorsitzender gezetert, die Spiele dorthin zu vergeben, und ich bin mir insofern der Rolle auch treu geblieben, sodass ich manche Pauschalität die Präsidenten und die Funktionäre betreffend auch klarstellend zurückweise. Was wichtig ist, für die Menschenrechtsdiskussion: Durch den Ausschluss der russischen und belarussischen Athleten auch über die Olympischen und Paralympischen Spiele hinaus hat eine internationale Wertediskussion im internationalen Sport an Fahrt aufgenommen. Das ist etwas, wo man ansetzen kann und sich die Frage zu stellen hat: Was man tun kann, um das mit der Politik im Rücken zu verändern. Herr Klein hat darauf hingewiesen. Die Dinge liegen jetzt beim IOC vor und der DOSB hat die Wertediskussion auf der Agenda. Nehmen Sie einfach nur zur Kenntnis, dass ein neues Präsidium da ist und zurzeit ein Wertebeirat zusammengestellt wird. Das sind keine selbsterfundenen Sachen, das ist in enger Anlehnung mit den Organisationen und da geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt Herr Mijatović.

Abg. **Boris Mijatović** (BÜNDNIS 90/DIE





GRÜNEN): Vielen Dank auch von meiner Seite an die Expertinnen und Experten für den Besuch und die Ausführungen bis hierher. Wenn wir über Sportgroßveranstaltungen sprechen, hat man das Gefühl, dass man jedes Mal die Staatsanwaltschaft bemühen muss, wenn man über die Entscheidungen nachdenkt, die da getroffen werden. Wenn wir heute über diese Großsportveranstaltungen sprechen, dann sind es die Entscheidungen, die dort unter welchen Umständen auch immer gefallen sind, die uns beschäftigen. Von daher gehen meine zwei Fragen erst einmal in Richtung von Frau Dr. Niederfranke und Maximilian Klein. Wenn ich darüber nachdenke, was Sport auf der kommunalen Ebene betrifft – das müssen wir dann später in der Runde noch einmal besprechen. Aber vielleicht zu den Megaevents: Frau Dr. Niederfranke, Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass es recht frühzeitig losgehen muss, wenn eine solche Entscheidung getroffen wird, damit man Arbeitsstandards und solche Dinge einhalten kann. Die eine Frage an Sie wäre: Was haben wir bislang Greifbares geschafft, damit das Schwarz-Weiß-Bild, was Herr Michalski gerade benannt hat, ein Stück weit konkreter wird und durchbrochen werden kann, dass es nicht nur positiv-negativ, sondern dass es tatsächlich neben den schrecklichen Ereignissen, die immer noch stattfinden, auch Entwicklungen geben kann? Die zweite Frage wäre: Wie kann das eigentlich nachhaltig gestaltet werden? Gucken wir eigentlich darauf, wenn diese WM wieder vorbei ist? Was machen wir eigentlich im Jahr 2023? An Athleten Deutschland gerichtet: Interessiert es eigentlich Millionäre noch, wo sie Fußball spielen? Also einmal ganz praktisch gesprochen: Die meisten, die dort unterwegs sind, sind hier in der Bundesliga aktiv und verdienen siebenstellig aufwärts. Sind das Athletinnen und Athleten, die bei Ihnen organisiert sind? Wir haben von dem norwegischen Spitzenverband des Fußballs gehört, dass er durchaus darüber nachdenkt zu boykottieren. Ist das etwas, was bei Ihnen diskutiert wird und wäre da eine Arbeitnehmer/-innenvertretung, die Sie dann auch gegenüber dem DFB deutlich machen könnten? Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Niederfranke, bitteschön, Sie haben das Wort.

SVe **Dr. Annette Niederfranke**: Es ist in der Tat nicht schwarz-weiß und ich will versuchen, das noch einmal zu erläutern. Als 2014 die Vergabeentscheidung für Katar gefallen ist, ist sie selbstverständlich ohne Beteiligung der ILO gefallen. Aber es hat massive Berichterstattung, stattgefunden. Die Menschenrechtslage dort wurde tatsächlich öffentlich bekannt und das war gut so. Daraufhin haben sich auch die Gremien der ILO sehr intensiv mit der Menschen- und Arbeitsrechtslage beschäftigt, denn wir waren dort nicht breit vertreten, obwohl Katar Mitglied der ILO, wie der Vereinten Nationen insgesamt, ist. Wir haben eine formelle Beschwerde gemäß Artikel 26 unserer Verfassung an das Land Katar gerichtet, weil es den Verpflichtungen als Unterzeichner bestimmter Kernarbeitsnormen nicht nachgekommen ist. Das war klar belegbar. Dann haben umfangreiche Verhandlungen darüber begonnen, welche Schritte man gehen kann. Ob das aus Imagegründen war, sei einmal dahin gestellt. Wir haben uns letztlich als ILO mit unserem Mitgliedsland Katar darauf geeinigt, dass es umfassende Arbeitsmarktreformen geben muss und dass diese umfassenden Arbeitsmarktreformen konkret und direkt eingeleitet werden. Auch das war ein langer Prozess. Es hat dann wieder bis 2018 gedauert, bis Katar zugestimmt hat, dass wir ein Projektbüro eröffnen und ganz konkret in die Gesetzgebung einsteigen und Institutionen wie Inspektionssysteme aufbauen mit Blick auf die, Abschaffung des Kafala-Systems, den Mindestlohn und so weiter. Ich sage das nicht, um das Land zu verteidigen, sondern nur, um zu sagen: Das ist unser Job als Vereinte Nationen, unser Job als ILO, so etwas zu implementieren und in Ländern aktiv zu werden, in denen nicht alles in Ordnung ist. Wir haben angefangen, genau diese Prozesse einzuleiten und Institutionen zu schaffen, und wir haben tatsächlich Ergebnisse erreicht: Wir haben von September 2020 bis März 2022 bei 300.000 Beschäftigten, darunter 7.000 Hausangestellten gesehen, dass sie den Arbeitsplatz gewechselt haben und wechseln konnten. Das war davor nicht der Fall. Es ist ein wichtiger Punkt. Wir haben den Mindestlohn, der auch angehoben worden ist. Das hat knapp 300.000 Beschäftigte betroffen. Es wurde die gesamte Frage der Arbeitsschutzgesetzgebung verändert, sodass es heute Pausen gibt und in der



heißen Tageszeit, über Mittag, nicht gearbeitet wird. Wir haben das Ganze mit Inspektionssystemen versehen, sodass wirklich geprüft wird. Das ist ein Anfang. Meine Sorge ist: Wenn der Sporttross weiterzieht, was passiert dann? Es ist deshalb so wichtig, und wir haben dafür gekämpft, werden auch darin unterstützt von anderen Ländern, dort Strukturen zu errichten, die bleiben, wenn das nächste Sportgroßereignis woanders stattfindet. So passiert es in jedem Land, in dem wir Menschenrechtsverletzungen haben. Diese werden angeprangert, jeder soll bitte hinschauen, darüber berichten, das ist ganz klar. Aber wichtig sind nachhaltige Strukturen. Damit meine ich Institutionen, die kontrollieren, wie Mindestlohnkommissionen und vor allem Gewerkschaften, die aufgebaut werden dürfen. Das ist ein Prozess.

Die **Vorsitzende**: Herr Klein, bitte sehr.

**SV Maximilian Klein**: Vielen Dank für die Frage. Bei Athleten Deutschland sind keine männlichen Fußballspieler organisiert. Es gibt für die Fußballspieler, die eine Ausnahme bilden, die Möglichkeit, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Es gibt eine globale Spielergewerkschaft, die FIFPro, die vertritt Fußballerinnen und Fußballer weltweit und steht der FIFA gegenüber. Es ist tatsächlich so, dass Fußballer wirklich die Ausnahme sind, was die Gehälter und die soziale Absicherung angeht. In der Regel vertreten wir auch Athletinnen und Athleten, die bei der Bundeswehr, aber auch Selbständige sind und unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten, auch vielleicht knapp über dem Mindestlohn oder, wenn man es genau rechnet, vielleicht auch einmal unter dem Mindestlohn. Dort sind natürlich die Abhängigkeitsverhältnisse viel höher. Grundsätzlich möchte ich sagen, dass Athletinnen und Athleten, und dazu gehören auch Fußballer, inspirierende Wirkung entfalten können. Sie können Treiber von sozialem Wandel sein und Millionen Menschen inspirieren. Das sehen wir nicht nur im Fußball, das sehen wir auch zum Beispiel an der Black Lives Matter-Bewegung, die aus Amerika gekommen ist. Es gibt viele Beispiele. Bei den Kaderathletinnen und -athleten

in den Sportarten, wo wir in der Regel unterwegs sind, sind die Abhängigkeitsverhältnisse aber so hoch, dass wir sagen müssen: Athletinnen und Athleten können sich äußern, wenn sie dafür sichere Bedingungen vorfinden und keine Angst vor Repressalien haben, wenn sie sich äußern. Ein Beispiel waren die Olympischen Spiele in China. Es gab konkrete Androhungen seitens des chinesischen Organisationskomitees. Wenn sich Athletinnen kritisch äußern, haben sie mit Repressalien zu rechnen, abseits dessen, dass die Regel 50 des IOC ohnehin die Meinungsfreiheit bereits einschränkt. Bei Fußballern kann das natürlich noch einmal ein bisschen anders gelagert sein. Da sind die Abhängigkeitsverhältnisse nicht so krass. Aber trotzdem sind es am Ende die Verbände und damit die FIFA, die die Verantwortung für die Vergabeentscheidung tragen und in der Regel Athletinnen und Athleten absolut unzureichend in solche Entscheidungen einbinden. Athletinnen und Athleten sollen Jahre später nach so einer Entscheidung die Verantwortung für die Fehler der Verbände tragen. Das sehen wir als falsch an und wollen auch noch einmal darauf hinweisen, dass sie selbst eine Risikogruppe und Menschenrechtsrisiken ausgesetzt sind. Das kommt dann auf die Sportart und auf die Disziplin an. Fußball ist sicherlich eine Ausnahme.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion der AfD hat das Wort Herr Braun.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank an alle Sachverständigen für diese sehr interessanten Informationen, die uns im parlamentarischen Alltag, ich hoffe auch auf Dauer, begleiten werden, weil eine Menge Impulse dabei sind. Wir sprechen konkret vor Großereignissen, vor der Fußballweltmeisterschaft in Katar, die geplant sind. Anlass für diese öffentliche Anhörung und Hintergrund ist auch eine Doppelvergabe, die schon 2010 passiert ist, an Russland und an Katar. Manche haben das damals gerühmt, wie geschickt das von der FIFA wäre. In Wirklichkeit war es nur geschickt für die Korruption im Bereich der FIFA, weil man zwei Korruptionsgruppen zusammenbringen konnte, die sich dann



gemeinsam auf zwei Sachen geeinigt haben. Man hat das traditionelle Fußballland England mit dieser Korruption ausgebootet. Das ist etwas, was man hier einmal deutlich behandeln muss. Der Fußballfan hat wenig Interesse an einer WM in Katar. Er hätte vielmehr Lust, im traditionellen Fußballland England zum Beispiel Spiele zu sehen. Jetzt zur Lage in Katar meine Frage an Frau Mirzo: Sie sind in einem arabischen Land aufgewachsen. Sie stammen aus Syrien, geboren sind Sie in Damaskus. Ihr Vater war Regimegegner, wurde verfolgt. Die Lage in Katar, wie sehen Sie die, auch verglichen mit anderen arabischen Ländern? Es gibt dieses Kafala-System, über das wir gehört haben, es soll da Reformen geben. Wie weit gehen diese Reformen? Was verändert sich an diesem System, bei dem man auch von moderner Sklaverei spricht? Wie sehen Sie die Haltung des Landes Katar zur der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte? Wir wissen, dass die Kairoer Erklärung der Menschenrechte alle Menschenrechte unter den Vorbehalt der Regeln der Scharia stellt, das heißt, im Grunde genommen dadurch aufhebt. Wie ist die Lage aus Ihrer Sicht in Katar?

Sve **Laila Mirzo**: Danke für die Frage. Ich war 2015 im Golf unterwegs, in Dubai, Abu Dhabi, Katar und Bahrain. Was ich immer wieder gehört habe, wenn ich mich vorgestellt habe, hat mir eigentlich jeder Local den Tipp gegeben, nicht zu sagen, dass ich aus einem arabischen Land stamme, sondern ich soll sagen, dass ich Deutsche bin. Das sagt eigentlich alles aus, wie der Umgang mit Gastarbeitern gehandhabt wird. Ich habe das Gefühl, bei der Vergabe der Sportstätten, der Großveranstaltungen herrscht die Mentalität „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“. Man sagt, wir wollen hier eine Sportgroßveranstaltung ausrichten, die für Fairness steht, also musst du als Gastgeberland diese Kriterien erfüllen. Aber so viel Doppelmoral spielt dort eine Rolle. Wenn wir zurückschauen auf die letzte Olympiade in China. Es ist nicht demokratischer geworden, ganz im Gegenteil. Im Vorfeld wurden noch mehr Aktivisten und Aktivistinnen verhaftet, um die Störer zu beseitigen. Wenn wir zurückblicken nach Russland 2018, die Fußball-WM: Es erübrigt sich, über einen Demokratieprozess in Russland zu sprechen. Es ist diese Überheblichkeit des Westens, dahin zu kommen und zu sagen, wir

bringen euch die Demokratie. Das hat weder in Afghanistan funktioniert, noch im Irak. Man hat dort die Gesellschaft total destabilisiert. Das wird natürlich im Falle Katars nicht passieren, aber sobald sich die Weltöffentlichkeit abwendet, wird es höchstwahrscheinlich zum Erstarren dieses Reformprozesses kommen, weil es Katar egal ist, was der Westen von ihnen denkt. Wir wenden uns zur Recht von Russland ab, aber geben dem nächsten autokratischen Regime die Hand. Das ist sowohl im Sport als auch in der Wirtschaft eine Doppelmoral. Wie gesagt: Der Westen hat diese Überheblichkeit „Wir kommen, wir retten euch“. Es wird der Fokus darauf gelegt, wie die Situation der Arbeiter in den Stadien ist oder, Sie haben das erwähnt, der Hausangestellten, die jetzt den Arbeitgeber wechseln durften mit der Veränderung des Kafala-Systems. Aber was ist danach? Man schaut nicht genauer hin. Es sollte das Credo herrschen: Wenn du mitspielen willst, dann musst du dich an die Regeln halten und zwar vorab. Also nicht die Vergabe entscheiden und sagen: Du musst das in der Zukunft erfüllen. Es muss Verhandlungsgrundlage sein. Wir schauen auch in der Europäischen Union, wenn wir aufnehmen. Die Kandidaten müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Genauso muss es beim Sport sein. Katar schmückt sich mit seiner Moderne, mit seinem zukunftsweisenden Image, aber letztendlich beruht sein Rechtssystem auf der Scharia. Die Arabische Liga, zu der Katar gehört, hat 2004 einen Gegenentwurf zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abgegeben: die Arabische Erklärung der Menschenrechte, die aber auf der älteren Kairoer Erklärung der Menschenrechte fußt, die auf der Scharia basiert und die letztlich jede gut gemeinte oder reformierte Regel, was die Menschenrechte angeht – sei es die Rechte der Frauen, Gewalt, Todesstrafe, körperliche Züchtigung und, und, und – ausschließt, wenn es der Scharia widerspricht. Diese Erklärung ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Wie gesagt: Es sollte in einer internationalen Weltgemeinschaft der Standard sein, dass wir uns an ethische Prinzipien halten. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Mirzo. Für die Fraktion der FDP hat das Wort Herr Kollege Heidt, bitteschön.



Abg. **Peter Heidt** (FDP): Vielen Dank. Vielen Dank auch an die Sachverständigen. Ich begrüße Sie auch ganz herzlich in unserem Fraktionssitzungssaal. Die Freien Demokraten haben an diesem Thema ein großes Interesse. Wir haben schon in der letzten Wahlperiode hier einige Vorschläge unterbreitet und wollen die mit Ihrer Hilfe weiter voranbringen. Wir erhoffen uns ganz konkrete Ideen und Vorschläge. Ich möchte unsere Sachverständige Mary Harvey fragen, inwieweit wir als Staat konkrete Regeln aufstellen müssen, die dann zumindest für die nationalen Verbände gelten, gerade im Bereich Menschenrechte, im Bereich der Vergabe von Sportgroßveranstaltungen. Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind angesprochen worden. Sind Sie der Auffassung, dass diese Prinzipien schon heute für den Sportbereich gelten, auch für Sportgroßveranstaltungen, und wo müssen wir als nationaler Gesetzgeber vielleicht nachschärfen? An Herrn Klein: Thomas Weikert hat hier im Rahmen eines Ausschussgespräches am 16. Februar 2022 gesagt, die Menschenrechtslage sei lange nicht mehr so kritisch wahrgenommen worden, wie in den Tagen der Olympischen Spiele. Man habe das selbstgesteckte Ziel umsetzen können, die Athletinnen und Athleten zu begleiten, wie auch immer sich diese vor Ort äußern wollten. Tatsächlich hat die chinesische Seite bereits im Vorfeld der Olympischen Spiele gedroht, dass sie, wenn gegen chinesische Gesetze und Vorschriften verstoßen werde, das ahnden wolle. Wie sehen Sie das im Nachhinein? Wer hat Recht gehabt? Herr Weikert hat in diesem Gespräch auch angekündigt, dass er sich mit Athleten Deutschland über die Menschenrechtslage austauschen wollte. Hat das stattgefunden und was ist das Ergebnis? Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Harvey, Sie haben das Wort.

Sve **Mary Harvey**: Vielen Dank für die Frage. Verschiedene internationale Verbände haben sich zu den VN-Leitprinzipien bekannt. Sind es ausreichend viele? Nein. Immerhin, die FIFA hat die VN-Leitprinzipien in ihre Satzung aufgenommen. Sie haben sich also gesetzlich zu den Menschenrechten verpflichtet und die VN-

Leitprinzipien anerkannt. In ihren Veranstaltungen sind die VN-Leitprinzipien verankert. Was das Internationale Olympische Komitee und seine Veranstaltungen betrifft, so werden in den Host City Agreements für 2024 und 2028 auch die VN-Leitprinzipien anerkannt. Bei der Euro 2024 werden gemäß der UEFA auch die VN-Leitprinzipien und Menschenrechtsanforderungen anerkannt. Dabei ist natürlich Deutschland der Gastgeber. Es besteht also eine große Chance. Allerdings sind die internationalen Sportverbände nicht die erste Säule. Die erste Säule ist der Gesetzgeber. So haben Sie in Ihrem Land die Möglichkeit, die Menschenrechte auch im Sport zu schützen. Dafür gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. In der Erklärung, die wir abgegeben haben, haben wir am Ende einige Vorschläge gemacht, wie die politischen Entscheidungsträger die Menschenrechte in den Sportgremien des Landes verankern können. Das kann durch eine Verpflichtung geschehen, eine gesetzliche Sorgfaltspflicht für den Bereich der Menschenrechte, die Anerkennung der VN-Leitprinzipien und die Anwendung dieses Rahmens. Dies sind nur einige Maßnahmen von vielen. Ich hoffe, dass ich damit Ihre Frage beantwortet habe.

Die **Vorsitzende**: Herr Klein, bitte.

SV **Maximilian Klein**: Vielen Dank für die Fragen, die ich gerne in der Reihenfolge beantworten möchte. Um mit China anzufangen: Der DOSB hat viel Arbeit im Vorfeld reingesteckt, um die Athletinnen und Athleten bestmöglich vorzubereiten und zu unterstützen. Der DOSB hat sich sehr konkret dafür eingesetzt, dass die Quarantänebedingungen verbessert werden, auch was das Testregime und so weiter angeht, hat auch im Vorfeld Workshops oder Schulungen zur Menschenrechtslage abgehalten. Was wir nicht gesehen haben, ist, dass der DOSB eine dezidierte Position zu China, eine dezidierte Position zur Verantwortung, zur menschenrechtlichen Verantwortung von Sportverbänden im internationalen Kontext hatte. Es gab, im Unterschied zum paralympischen Komitee kaum eine kritische und konstante Begleitung der Spiele vor Ort, was wir uns durchaus gewünscht hätten,



weil es letzten Endes starke Institutionen wie die Sportverbände und die Sponsoren sind, die die Athletinnen und Athleten vor Ort schützen können. Was die Einschnitte in die Meinungsfreiheit angeht: Der DOSB hat sich mit uns im Vorfeld eines Konsultationsprozesses des IOC nicht wirklich dafür eingesetzt, dass die Regel 50 gelockert wird. Es gab die Chance, es gab einen etwa eineinhalb Jahre lang andauernden Konsultationsprozess des IOC und der IOC-Athletenkommission. Wir hatten eine Position zur Lockerung der Regel 50 vorgebracht und es gab auch die Chance für den DOSB, sich gegenüber dem IOC für Lockerungen einzusetzen. Das wurde nicht getan, obwohl hier eine Chance in Deutschland bestand, eine gemeinsame Haltung zu haben. Der DOSB akzeptiert die Regel 50, wie sie ist. Sie bedeutet aber auch in der aktuellen Fassung eine weitere pauschale Einschränkung der Meinungsfreiheit auf dem Spielfeld und auf dem Podium. Das bedeutet in der Konsequenz, dass wir uns eigentlich auch vom DOSB weniger blumige Worte wünschen würden, was die allgemeine Menschenrechtslage in dem Land angeht, als vielleicht auch einmal zu gucken, wo der eigene Verantwortungsbereich liegt. Es gibt einen Verantwortungsbereich im internationalen Raum, in dem deutsche Sportfunktionäre in den Gremien der Verbände klar machen, was die Verantwortung der internationalen Verbände ist. Aber es gibt auch eine Verantwortung im deutschen Raum. Es wird immer von den Werten des Sports geredet. Das sind sehr blumige Worte. Wir brauchen keine Sonntagsreden zu den Werten des Sports. Wir brauchen auch weniger AGs und Beiräte und was weiß ich. Es wäre eigentlich schön, ein klares Commitment, ein eindeutiges, umfassendes Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte zu haben und darauf aufbauend den Beginn und die Umsetzung einer Menschenrechtsstrategie, einer Menschenrechtspolitik. Es sind Menschenrechte, über die wir hier reden. Die Werte des Sports – das wird immer etwas zu unkonkret benannt. Das wäre unsere Kernforderung. Wir sind natürlich im Austausch mit dem DOSB. Ich weiß nicht genau, auf welchen Austausch Sie abgestellt hatten. Es gab zum Beispiel auch im Vorfeld der Spiele Gespräche. Wir stehen auch im Austausch zum Thema Gewalt und Missbrauch. Es gibt sicherlich an der ein oder anderen Stelle immer wieder

Berührungspunkte und wir reden auch miteinander, aber es fehlt diese umfassende Strategie.

Abg. **Peter Heidt** (FDP): Noch einmal ganz konkret die Nachfrage: Herr Weikert hat hier im Ausschuss am 16. Februar gesagt, er will mit Ihnen sprechen und zwar ganz konkret zu der Menschenrechtslage in China und welche Ergebnisse sich daraus ergeben. Hat er mit Ihnen über die Menschenrechtslage in China und welche Konsequenzen daraus für die zukünftige Arbeit zu ziehen sind gesprochen?

SV **Maximilian Klein**: Ich kann die Frage nicht richtig beantworten, weil ich über so ein Gespräch nicht informiert bin. Es kann aber sein, dass es stattgefunden hat. Das reiche ich gerne nach. Aber wie gesagt: Der umfassende Austausch zu diesen Themen fehlt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Digital ist für die Fraktion DIE LINKE. die Kollegin Frau Nastic zugeschaltet. Sie haben das Wort für Ihre Fragen.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank meine Damen und Herren. Ich hätte Fragen an Frau Niederfranke: Was kann konkret gegen die Einschränkung von Vereinigungsfreiheit und die Beschneidung von Arbeitnehmer/-innenrechten im Kontext des Sports getan werden? Als Linksfraktion ist uns der Aspekt der Inklusion im Sport besonders wichtig. Der wird politisch leider regelmäßig vernachlässigt und hat auch wenig öffentliche Aufmerksamkeit im Vergleich zu den Breitensportarten. Deswegen danke ich auch ausdrücklich den Sachverständigen, die die Inklusion ausdrücklich in ihren Stellungnahmen in den Vordergrund gestellt haben. Meine Frage wäre diesbezüglich an Herrn Burgheim gerichtet: Wie kann es funktionieren, dass sich nicht hinter der Autonomie des Sports versteckt wird, um ihn für Regierungsinteressen zu vereinnahmen? Also welche konkreten Maßnahmen müssten Regierungen, auch die deutsche Regierung, treffen, wenn sie diesem Anspruch der Inklusion gerecht werden wollen? Da sämtliche Vergaben von Sportgroßveranstaltungen an der Einhaltung



menschenrechtlicher Standards gemessen werden sollen, aber auch der Inklusion: Was wären denn Ihrer Meinung nach rote Linien bei den künftigen Vergaben und Durchführungen von internationalen Spielen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Niederfranke, Sie haben das Wort.

SVe **Dr. Annette Niederfranke**: Die Vereinigungsfreiheit gehört tatsächlich zu den ILO-Kernarbeitsnormen im Rang von Menschenrechten, und da legen Sie den Finger in eine Wunde, die wir in sehr vielen totalitären Staaten sehen: Dieses Recht auf Vereinigungsfreiheit durchzusetzen. Das ist ein sehr mühsamer Prozess. Es gibt sehr viele Länder, die das kategorisch ausschließen. Menschen erfahren Repressalien. Das ist richtig. Ein Weg dorthin ist, dass man mindestens auf betrieblicher Ebene – ich rede jetzt über den Bereich Arbeit – so etwas wie Komitees, bestehend aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Vertretungen der Arbeitgeber gründet, die öffentlich begleiten lässt, sodass nichts im Geheimen passieren kann und so etwas wie gewerkschaftliche Strukturen eingeübt werden. Das ist der Weg, den wir in Katar begleiten. Diese Kernarbeitsnorm ist bislang weder ratifiziert noch wird das gestattet. Aber genau diese Selbstverantwortung und die Möglichkeit, die eigenen Interessen wahrzunehmen, sind natürlich entscheidend. Es ist ein Fortschritt, wenn die internationalen Gewerkschaften regelmäßig im Austausch mit den Ländern sind und diese Prozesse begleiten. Also es geht wirklich darum, Schritt für Schritt an dieser Stelle so etwas zu etablieren wie Komitees und dann später Gewerkschaften, die zu einer Selbstverwaltung und seiner Selbstvertretung kommen können. Für den Bereich der Inklusion: Das ist einer, der Menschen ermöglicht, diskriminierungsfrei, unabhängig von körperlichen, geistigen, sonstigen Einschränkungen, vom Geschlecht dabei zu sein. Natürlich ist der Sport ein großes Feld und eine Möglichkeit für Inklusion. Aber in den Fällen, wo wir genauer hingeguckt haben, sehen wir, dass es Ungleichheiten zu Sportverbänden gibt, die Menschen mit Beeinträchtigungen nicht inkludieren, sodass es nach wie vor Nachteile

gibt, sodass man gerade nicht die Überschrift drüber setzen kann, dass alles gut ist, wenn wir Inklusion im Sport sehen, sondern dass da auch strukturelle Ungleichheiten nach wie vor vorhanden sind. Die Aufmerksamkeit liegt noch nicht so stark auf diesem Bereich. Umso wichtiger finde ich es, die Aufmerksamkeit darauf zu legen und die Sportverbände und die Vereinigungen der Sportverbände tatsächlich auch um die Sportverbände zu erweitern, die sich mit Inklusion beschäftigen und dafür zuständig sind. Das halte ich für einen ganz entscheidenden Punkt. Ein ganz wichtiger Punkt ist die öffentliche Sichtbarmachung zum Beispiel durch Fernsehzeiten für die Paralympischen Spiele. Das ist ein wesentlicher Teil, der eine Chance eröffnet, dort sehr viel stärker sichtbar zu werden. Aber noch einmal: Es gibt dort die gleichen Menschenrechtsverletzungen, wie wir sie auch woanders kennen.

Die **Vorsitzende**: Herr Burgheim, bitte schön, Sie haben das Wort.

SV **Jonas Burgheim**: Vielen Dank für die Frage. Vielen Dank für das Wort. Ich beantworte die Frage in zwei Teilen. Das große Thema der Autonomie des Sports ist eines, das immer wieder auch in die Fragestellung Menschenrechte und Sport hineinragt. Die Autonomie des Sports – ich habe in meiner Stellungnahme dazu geschrieben, das könne an dieser Stelle leider nicht ganz vertieft werden, weil es so umfangreich ist – ist immer wieder ein Argument, das angeführt wird, um sich in dem eigenen Regelwerk zu bewegen und auch teils angeführt wird, um auch manche allgemeingültige Vorgabe aus Sicht des organisierten Sports oder mancher Akteure etwas zurückzuhalten, sage ich einmal. Das betrifft in einer Logik, die teils formuliert wird, auch die Anwendung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Sport. Hier muss man ganz klar sagen: Die Autonomie des Sports ist aus unserer Sicht nicht und keinesfalls dadurch eingeschränkt, dass Menschenrechte auf die Organisationen des Sports Anwendung finden und von Organisationen des Sports eingefordert wird, dass sie menschenrechtliche Sorgfalt walten lassen. Vielmehr ist es so, dass die Achtung der Menschenrechte insgesamt von Unternehmen



mittlerweile eingefordert wird, dass man mittlerweile auch annimmt, dass der organisierte Sport auch von dieser Einforderung betroffen sei und dass es selbstverständlich in Deutschland eine Pflicht zur Einhaltung der grundgesetzlichen Vorgaben und der einfachen Gesetze gibt für Organisationen des Sports. Dort überall sind Menschenrechte selbstverständlich auch verankert und spielen eine Rolle. Der organisierte Sport ist also im Bereich der Menschenrechte sicher im Fokus. Die Frage ist: Ist die Autonomie damit verbunden? Die Autonomie – und dieser Begriff wird sehr viel verwendet – ist immer sehr schwammig –, ist im Bereich der Selbstorganisation und im Bereich der Regelsetzung etc., sprich der Vereinigungsfreiheit, sicher ein wichtiger Aspekt. Aber er darf nicht verhindern, dass Menschenrechte und menschenrechtliche Anforderungen Anwendung auf den Sport finden. Sie haben auch die Frage der Inklusion angesprochen. Hier möchte ich ganz explizit darauf hinweisen, wenn wir über die VN-Leitprinzipien und deren Umsetzung sprechen, dann sprechen wir zunächst einmal über einen Prozess, der dort vorgegeben wird. Wir sprechen nicht über die materiellen Menschenrechtsanforderungen, die gelten sollen. Das kennen wir aus Deutschland, auch aus dem Lieferkettengesetz genauso. Aber im Bereich des Sports kann man ganz klar verweisen auf Artikel 30 der VN-Behindertenrechtskonvention, wo explizit ausgeführt wird, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf Zugang zu sportlichen Aktivitäten und ein Anspruch auf sportliche Betätigung und Gleichberechtigung zukommt. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, denn es gibt wenige so konkrete Bezüge, auch auf den Sport in Menschenrechtskonventionen dieser Art. Darüber hinaus würde ich noch gerne darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich Organisationen des Sports haben, die sich ganz explizit mit Fragen des Menschenrechts der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und der Inklusion befassen. Den DBS habe ich erwähnt. In Deutschland sitzt auch das IPC und wir haben auch eine Organisation wie Special Olympics, die sich für Menschen mit geistiger Behinderung einbringt. Nichtsdestotrotz ist es auch genauso erheblich, dass wir von diesen Organisationen, auch wenn sie sich für die Inklusion, für Menschen mit Behinderungen und deren

Gleichberechtigung einsetzen, einfordern, dass sie sich allgemein den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verschreiben und dass sich diese in ihrer Tätigkeit – und die geht über die Menschen mit Behinderung und die Inklusion hinaus – auch den Menschenrechten verpflichten. Das ist übrigens ein interessanter Ansatzpunkt für die politische Gestaltung, weil wir auch in Deutschland eine internationale Sportorganisation haben, nämlich das IPC, und da könnten Deutschland und der deutsche Gesetzgeber auch etwas tun, um dort menschenrechtliche Vorgaben zu formulieren. Herzlichen Dank.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Burgheim. Wir beginnen jetzt mit der zweiten Frage- und Antwortrunde. Als erstes hat die Kollegin Frau Türk-Nachbaur das Wort.

Abg. **Derya Türk-Nachbaur** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Herr Burgheim, Sie haben mich gerade mit Ihrem Wortbeitrag zu der Frage gebracht, die ich Herrn Beucher gern stellen möchte. Wir sprechen von Inklusion und davon, dass sich auch der Behindertensportbund diesen Menschenrechten verpflichten muss. Können Sie vielleicht zwei Sätze dazu sagen? Meine zweite Frage richte ich an Herrn Burgheim. Es ist gut, dass die Sportverbände endlich erkannt haben, dass sie eine Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte haben. Mit zwei Großereignissen im Jahr 2022 ist das auch mehr als nötig, dass wir uns damit befassen. Es gibt einen internationalen Standard, den die UNO vor über einem Jahrzehnt schon festgelegt hat: Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Für die Sportverbände, die Veranstaltungen organisieren, bedeutet das, dass sie Erwartungen in dreierlei Hinsicht auch erfüllen müssen. Zum einen geht es um die sorgfältige Prüfung, um zu verstehen, welche negativen Auswirkungen diese Veranstaltungen auf die Menschen und die Rechte der Menschen in diesem Gastgeberland haben. Dann müssen sie auch anfangen, Risiken abzuschwächen, wenn sie denn Risiken erkannt haben. Priorität Nummer eins ist die Abschwächung der Risiken beim Thema Menschenrechte. Da müssen sie natürlich mit den Partnern in dem Gastgeberland alle Einflussmöglichkeiten nutzen, um diese Risiken



abzuschwächen. Meine Frage: Inwieweit ist das in Peking gelungen, inwieweit wird das in Katar gelingen? Wir reden immer von Großveranstaltungen, aber es betrifft auch die kleinen Vereine in jedem kleinen Ort. Wie können wir es dort anstellen, dass Vereine in den Orten sich an Menschenrechtskonventionen halten? Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Beucher, Sie haben das Wort.

**SV Friedhelm Julius Beucher**: Zur Inklusion im Sport ist grundsätzlich und auch aus der Sicht der internationalen Behindertensportverbände und namentlich des DBS zu sagen, dass dies in der Leistungssportreform der Bundesrepublik beispielhaft umgesetzt worden ist. Der Sport von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen ist auf Augenhöhe – Punkt. Die Ratifizierung der VN-Behindertenrechtskonvention in diesem Haus 2009 hat dazu geführt, dass weltweit mehr als 180 Organisationen, die alle als Nationale Paralympische Komitees im Internationalen Paralympischen Komitee, diese Konvention in ihren Ländern ratifiziert haben, und es findet keine Diskriminierung bei Paralympischen Spielen statt. Ich will es immer wieder sagen: Diese Paralympische Bewegung, das sind keine Paraolympischen Spiele und das sind auch keine Olympischen Spiele für Behinderte, das sind die Paralympics. Auch schon allein dieser Satz oder diese Wortwahl ist ein Respekt gegenüber den Menschen mit Behinderung. Immerhin hat der jüdische Arzt Sir Ludwig Guttmann in Stoke Mandeville die Paralympische Bewegung 1948 begründet. Er musste vor den Nazis fliehen und hat Kriegsverletzten Stabilisierung in ihrer Rückenfunktion durch Bogenschießen beigebracht. So hat das begonnen und heute sind wir die drittgrößte Veranstaltung. Unsere Athleten haben im Vorfeld von Peking wie auch die olympischen Athleten gesagt bekommen: Wenn sie sich gegen den Staat China äußern, haben sie die Konsequenzen des Gesetzes zu erwarten. Daraufhin habe ich unseren Athleten gesagt: Das gibt es, aber ich werde euch nie verbieten, dass ihr sagt, was ihr denkt. Ich habe den Reportern gesagt: Die Antwort kriegen sie, wenn ich wieder auf

deutschem Boden bin. Das wurde dann als Maulkorb an die Athleten umgesetzt. Ich habe das als Fürsorgepflicht empfunden. Das sage ich nicht rechtfertigend, sondern hinweisend, und es ist auch unrichtig, dass Olympische und Paralympische Athleten unterschiedlich behandelt werden. Wir haben Länder dabei, die Mitglied im Internationalen Paralympischen Komitee sind. Da ist der Anteil der Frauen gering und da, wo Frauen antreten, tun sie es mit Kopftüchern, aber nicht mit Vollverschleierung.

Die **Vorsitzende**: Herr Burgheim, bitteschön.

**SV Jonas Burgheim**: Herzlichen Dank für die wirklich sehr spannende und sehr berechtigte Frage. Sie haben die heutige Anhörung tollerweise „Menschenrechte und Sport“ genannt, und das meine ich von ganzem Herzen, weil es oft so ist, dass nur die Sportgroßveranstaltungen dafür sorgen, dass wir uns mit diesem Thema in irgendeiner Form auseinandersetzen. Die letzten Jahre haben vielleicht eine Möglichkeit gebracht, einmal einen Schritt zurückzutreten von dem Dauerfeuer des Sportbusiness, den oft tollen Bildern, die ich auch teils genieße. Es ging auch darum, dass kleine Vereine in der Zeit ums Überleben kämpften und dass die Frage im Raum steht, was kann man solchen Vereinen eigentlich auch noch zusätzlich aufbürden. Gleichzeitig steht Ihre Frage im Raum, die ich natürlich aus meiner Rolle heraus auch sehr trefflich und nachvollziehbar finde, wie wir menschenrechtliche Sorgfalt einbetten können. Wenn man sich die UN Guiding Principles anguckt und auch den Nationalen Aktionsplan und das Lieferkettengesetz, ist es so, dass es eine klare Abstufung gibt in dem, wer wie verpflichtet wird. Das Lieferkettengesetz verpflichtet zunächst einmal nur ganz große Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern und nur Unternehmen. Der Nationale Aktionsplan richtet sich an alle Unternehmen, aber auch mit der Aussage, und das kommt aus den Guiding Principles: Jeder macht so viel, wie es im Rahmen seiner Möglichkeiten erwartbar ist, und gleichzeitig so viel, wie er gefordert ist, zu tun. Das hängt auch davon ab, wie viele Risiken in seinem Umfeld vorhanden sind. Nun ist es aber so: Es gibt in jedem Sportverein menschenrechtliche Risiken. Es ist uns ein großes





Anliegen als Verein zu sagen: Menschenrechtliche Risiken gibt es in der Umkleidekabine, in der Belastung von Athletinnen und Athleten, insbesondere der jüngeren, im Bereich von Gesundheitsschutz, der Diskriminierung – sie spielen überall im Sport eine Rolle und nicht nur bei Sportgroßveranstaltungen und nicht nur bei Spitzenathletinnen und -athleten. Einerseits ist es wichtig, dass ein riesiges und großes Bewusstsein dafür geschaffen wird. Dieses Bewusstsein, dass man hier mit Menschenrechten zu tun hat, ist in der eigenen Vereinstätigkeit oft gar nicht so da, auch wenn schon sehr, sehr viel unbewusst mit Menschenrechtsbezug getan wird. Es ist eigentlich ein sehr einfacher, aber auch ein sehr schwieriger Schritt, dorthin zu kommen, den Verantwortlichen und auch Übungsleiterinnen und Übungsleitern in Vereinen, das zu vermitteln. Andererseits ist es eines der Ziele, die wir uns als Verein gesetzt haben, Schulungsangebote zu ermöglichen. Wir können das sicher nicht in der ganzen Breite, da sind wir uns bewusst, aber wir werden da nach Lösungen suchen. Es wäre toll, wenn da auch von Seiten des Bundestages und von Seiten politisch Verantwortlicher eine Unterstützung käme für Schulungsmaßnahmen für Menschenrechte im Kontext von Sport. Sowohl im organisierten Sport als auch in Bildungseinrichtungen – in Schulen, in Universitäten und so weiter – spielt das Thema auch eine Rolle und sollte vermittelt werden, wenn diese Unterstützung erfolgen kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächstes haben das Wort Herr Brand und Herr Dr. Geissler.

Abg. **Michael Brand** (Fulda) (CDU/CSU): Ich möchte auf eine Aussage von Herrn Michalski im Zusammenhang mit Olympia aufmerksam machen, die sicherlich auch für die Fußballverbände gelten könnte. Ich glaube, hier gibt es ein Betätigungsfeld für den Menschenrechtsausschuss, Verbündete im Bundestag zu suchen. Ich zitiere das einmal: „Der Bundestag kann die Leiter der Internationalen und Nationalen Olympischen Komitees auffordern, über Menschenrechtsverletzungen im Olympischen System auszusagen und Rechenschaft abzulegen.“ Herzlichen Dank für diesen Vorschlag. Ich will auch Herrn

Sachverständigen Burgheim ansprechen, der hier in seiner Stellungnahme schreibt: „Die Bundesregierung formuliert bislang keine explizite Anforderung an den organisierten Sport, einer Menschenrechtssorgfaltspflicht insgesamt nachzukommen.“ Im Koalitionsvertrag ist ein Postulat nachzulesen und dass es eine menschenrechts- und sportpolitische Konkretisierung und Umsetzung in den kommenden Jahren erforderlich macht. Insofern, kann man heute feststellen: Die Leitprinzipien der Vereinten Nation sind prima, aber es mangelt an der Umsetzung. Deswegen möchte ich Herrn Michalski bitten, dass er uns zu diesen Themen noch einmal an konkreten Vorschlägen an die deutsche Politik, an Umsetzungen teilhaben lässt, die wir auf den Weg bringen können.

Abg. **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU): Herr Beucher wir haben Sie als Sachverständigen benannt, weil wir Ihnen auf Basis dessen vertrauen, was Sie seit Jahrzehnten machen. Meine Frage ist ganz konkret: Wie kriegen wir das hin, dass wir dieses Vertrauen auch bei den anderen Sportverbänden wieder haben? Bei Ihnen menscheilts bei all Ihren Aussagen, die Sie gemacht haben. Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Wert des Sports, den Herr Klein vorhin angesprochen hat, der Menschlichkeit, dass wir den auch mit den anderen Spitzensportverbänden hinbekommen. Was ist denn Ihre Idee, wie wir das hinkriegen?

SV **Friedhelm Julius Beucher**: Also die Tatsache, dass die Diskussion in Peking während der Olympischen und Paralympischen Spiele stattgefunden hat, hat weltweit schon eine qualitative Veränderung gebracht. Ich darf als Sachverständiger nicht andere Sachverständige fragen, aber ich würde das gerne von Herrn Michalski bestätigt bekommen, dass diese Diskussion an Fahrt aufgenommen hat, ob jetzt menschlich oder sachlich. Ich muss auch noch etwas richtig stellen in Richtung DOSB. Ich habe das gerade zugeschickt bekommen. Am 16. Januar haben Herr Weikert und ich eine Presseerklärung zu den Menschenrechten in China und zu den Verhaltensweisen herausgegeben. Wir hatten vorher verabredet mit den Athleten Deutschland eine gemeinsame Erklärung zu machen. Warum die nicht hingehauen hat, das weiß ich nicht.



Sachlich sind wir auf der gleichen Ebene. Die Tatsache, dass diese Wertediskussion über einen Wertebeirat in konkretes Handeln umgesetzt wird – das ist mir lieber, dass das Stück für Stück kommt, denn wir haben in den nächsten drei Wochen keine Spiele in Peking. Ich will das auch nicht vergessen machen. Das steht auf der Agenda und deshalb reiche ich dieses Vertrauen weiter, auch in die DOSB-Führung, wo ich nur ein Teil bin. Durch die Pandemie leiden wir fürchterlich, was den Mitgliederverlust angeht. Wir sind nur noch der vierzehntgrößte Sportverband von den 80 deutschen Spitzensportverbänden – ich bin da ein kleines Licht. Nur: Ich habe einfach laut zu sagen, was ist. Herr Brand hat mich sinngemäß als freien Mitarbeiter der FAZ begrüßt. Herr Reinsch hat das einfach aufgegriffen. Das ist der Punkt. Sie als Abgeordnete haben alle Wahlkreise und in den Wahlkreisen sind Sportvereine. Die Menschenrechte waren im Sport keine Frage. Es haben sich Einzelne dafür interessiert. Das ist das Schöne, dass wir Athleten Deutschland haben, die sich aus einer Konfliktsituation heraus entwickelt haben. Die internationale Wertediskussion will ich nicht abtun. Ich habe meine Augen gerieben, als Herr Vettel erklärte, dass er nicht in Sotschi teilnimmt. Ich habe noch mehr die Augen gerieben, als dann der Automobilverband dieses Rennen in Sotschi abgesagt hat. Da muss man einmal die Quanten sehen. Es gibt einzelne Fußballer, die sich erklären. Das nimmt zu, ganz hervorragend. Aber nehmen Sie zur Kenntnis: Da sind wir erst am Anfang und ich finde es sehr toll, dass das hier stattfindet, ungeachtet der Tatsache, dass Sie mich eingeladen haben.

Die **Vorsitzende**: Herr Michalski bitteschön.

**SV Wenzel Michalski**: Neben dem finanziellen Hebel, den ich vorhin schon angesprochen habe, ist es nötig, dass die Politik sich mit an Bord begibt. Menschenrechtsorganisationen haben ungefähr vor 15 Jahren angefangen, spätestens seit Peking 2008, auf die Verbindung von Sport und Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Dann hat es ein bisschen gedauert. Ich war Journalist, bevor ich zu Human Rights Watch kam, und kann mich an Diskussionen in den Redaktionen erinnern, ob denn die Sportredakteure sich überhaupt um

Menschenrechte und Politik oder Korruption kümmern sollen. Das hat sich geändert, die Diskussion ist am Laufen, die Medien haben dieses Thema groß aufgenommen. Ich erinnere an die olympischen Winterspiele: Bei den Eröffnungsfeiern und bei der Verabschiedungsfeier war jeder zweite Satz auf die Verhältnisse der Menschenrechtssituation in China gerichtet. Das ist gut und da sollte der Sport mit reingrätschen. Wie Herr Beucher schon gesagt hat: Sie sind vernetzt auf der lokalen Ebene, Sie sind vernetzt auf einer nationalen Ebene. Das ist wichtig. Die Berichtspflicht ist wichtig, aber auch die Berichtspflicht der einzelnen Sportverbände sowie eine Verschärfung des Lieferkettengesetzes. Wir haben heute schon hin und wieder gehört, dass das Lieferkettengesetz sich nur auf ein oder zwei Verbände überhaupt anwenden lässt. Das muss sich verändern, damit Dinge durchgesetzt werden, wie zum Beispiel ein Wiedergutmachungsfond. Wir fordern von der FIFA, dass sie den Familien der Menschen Wiedergutmachung zukommen lässt, die auf den Baustellen der WM-Stätten gestorben sind. Da hört man bis jetzt von der FIFA nichts. Das sind zum Beispiel Dinge, die die Politik mit antreiben kann. Danke sehr.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Als nächster hat das Wort Herr Lucks.

Abg. **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank für die gute Anhörung. Ich finde es sehr aufschlussreich. Ich finde sowohl einen internationalen Aspekt und einen Aspekt, zu dem ich später komme, sehr relevant für uns. Ein internationaler Aspekt: Hier ist nicht der einzige Ort, an dem der Diskurs über Sport und Menschenrechte geführt wird. Er wird natürlich auch von kommerziellen Sportverbänden geführt. Da wundert man sich manchmal, wenn man sich beispielsweise Pressemitteilungen der FIFA anschaut, die sich dann selbst auf die Schulter klopfen, dass ausgerechnet sie als Organisation die Arbeitsbedingungen der Menschen in Katar massiv verbessert hätte. Frau Niederfranke, Sie sind als Internationale Arbeitsorganisation genau dafür zuständig: Wie haben Sie das Agieren von den großen Akteuren erlebt und was denken Sie, muss passieren, damit wir auch als



Bundesrepublik Deutschland die großen Akteure viel stärker dazu anhalten, auch ihrer moralischen Verantwortung wirklich nachzukommen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitssituation? Eine Frage an Herrn Klein zur nationalen Dimension: Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf die Safe Sport-Studie Bezug genommen, die ich von ihren Ergebnissen her sehr erschreckend fand. Könnten Sie noch einmal genauer ausführen, was die Probleme von Kaderathletinnen und -athleten sind, und auch noch einmal Ihre Erwartungen sowohl an Sportverbände als auch an die Politik formulieren? Was muss getan werden, damit auch in dem Bereich des Leistungssports in Deutschland und durch deutsche Institutionen Menschenrechte eingehalten werden?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Niederfranke, Sie haben das Wort.

Sve **Dr. Annette Niederfranke**: Ich muss Ihnen sagen, dass wir zu keiner Zeit erlebt haben, dass die FIFA ein Treiber zur Veränderung der menschenrechtlichen Situation im Kontext der Vergabe der Fußballweltmeisterschaft war. Deswegen habe ich vorhin gesagt, wie das zustande gekommen ist. Es ist durch ein öffentliches Anprangern durch Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty und durch eine Rüge im Governing Body der Internationalen Arbeitsorganisationen zustande gekommen, bei der nicht nur die Regierungsvertretungen, sondern die Arbeitgeber und die Arbeitnehmervertretungen an einem Strang gezogen und gerügt haben. Daraufhin hat Katar sich als Mitgliedsland an uns gewandt und bekundet, dass es einen Reformwillen hat. So ist das zustande gekommen. Als Akteur haben wir das nicht erlebt, auch in keinem anderen Zusammenhang. Die Vereinten Nationen sind keine Menschenrechtsorganisation, die auf Zuruf von Verbänden agiert. Wir agieren, wenn Staaten aktiv werden. Deutschland hätte aktiv werden können oder kann jederzeit aktiv werden, wie es das auch in Bangladesch und den anderen Ländern getan und gesagt hat: Wir möchten Entschädigungsleistungen für Opfer von Brandstätten geben. Können Sie das organisieren, können Sie daran beteiligt sein? So arbeiten wir. Ich

würde mit dem Finger an dieser Stelle tatsächlich Richtung Politik, also Parlament und Regierung, zeigen. Sie haben die Verbindungen zu den Sportverbänden. Sie haben auch die finanziellen Flüsse zu gestalten. Aus unserer Sicht ist das der entscheidende Hebel. Wenn wir dann gefragt, einbezogen werden, dann werden wir aktiv. Aber wir sind anders als NGOs. Wir haben einfach eine andere Stellung. Aber die Sportverbände haben wir zu keinem Zeitpunkt als Treiber erlebt und im VN-Kontext sind sie nicht vorstellig geworden. Das kann ich sehr klar sagen. Natürlich ist es ein globales Geschäft. Wenn wir über internationale Großsportveranstaltungen reden, dann können wir nicht nur über das Agieren in der Bundesrepublik sprechen, sondern dann muss im Austausch mit den Verbänden tatsächlich dieser globale Aspekt mit reingenommen werden. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt.

SV **Maximilian Klein**: Vielen Dank für die Frage rund um den nationalen Kontext. Es ist ganz wichtig, dass wir das nicht außer Acht lassen, dass es hier nicht nur um Sportgroßveranstaltungen fernab von Deutschland geht. Es gibt hier Menschenrechtsrisiken für viele Gruppen im Sport. Die Spitzenathletinnen und -athleten sind eine betroffene Gruppe. Man sollte die Gruppen aber im Übrigen auch nicht gegeneinander ausspielen. Zu der Frage ganz grundsätzlich: Die Spitzenathletinnen und -athleten sind Menschenrechtsrisiken ausgesetzt. Sie sind sehr vielseitig. Sie haben konkret mit Blick auf Safe Sport gesprochen. Es gibt eine repräsentative Studie – etwa 1.500 Kaderathleten und -athletinnen wurden befragt – deren Ergebnisse sind schockierend. Fast 90 Prozent haben psychische Gewalt erlebt, fast 30 Prozent körperliche Gewalt und 37 Prozent sexualisierte Gewalt, davon insgesamt zwölf Prozent schwere sexuelle Gewalt. Das kann sexueller Kindesmissbrauch, Vergewaltigung, unerwünschte sexuelle Berührung am Körper oder wiederholte sexuelle Belästigung umfassen. Das Problem, das wir haben, ist, dass den Anlaufstellen, den Kontaktpersonen innerhalb der Sportstrukturen kein Vertrauen aus Betroffenenperspektive geschenkt wird. Es kann natürlich sein, dass man sich an interne Strukturen wendet, aber interne Anlaufstellen werden der Institution des Täters, der Täterin



zugeschrieben. Deshalb ist es so wichtig, unabhängige Mechanismen zu haben, dass man ein unabhängiges Zentrum für Safe Sport hat, wie es jetzt auch implementiert werden wird in Deutschland, das Beschwerden entgegennehmen kann, wo Beschwerden nicht im Sand verlaufen und sichergestellt wird, dass Untersuchungen eingeleitet werden, wo dann im Zweifel aber auch ein Durchgriff erfolgen, sanktioniert werden, vielleicht aber auch Streitbeilegung passieren kann. Das Problem ist aktuell, dass kein Verband durchgreifen kann. Selbst der DOSB kann nur Empfehlungen gegenüber anderen Verbänden aussprechen. Wir stehen hier vor einer organisierten Verantwortungslosigkeit im Umgang mit solchen Fällen. Das erstreckt sich nicht nur auf internationale Gewalt, sondern es geht hier um Menschenrechtsrisiken und die sind auch noch anders gelagert. Zu der Rolle der unterschiedlichen Akteure: Der DOSB, der organisierte Sport hat eine Verantwortung auf Basis der VN-Leitprinzipien und muss diese umfassenden Menschenrechtsstrategien angehen. Da braucht es eine Agenda. Ich darf vielleicht die Frage von eben dann auch beantworten: Es hat ein Austausch mit dem DOSB stattgefunden. Aber das war ein globaler Austausch, ein Kickoff, bei dem viele Themen angesprochen wurden. Wir haben unsere Themen natürlich vorgebracht, wie auch schon vor den Spielen. Aber das war seitens des DOSB passiv. Wir erwarten von Dachorganisationen des organisierten Sports etwas mehr Substanz, wenn es um die Formulierung von Menschenrechtsstrategien geht. Explizit möchte ich darauf hinweisen, dass das neue Präsidium einen Dachverband in der Krise übernommen hat. Wir sollten also nicht Herrn Weikert oder das Präsidium irgendwo kritisieren – die sind neu. Aber es geht darum, dass wir nach den Spielen einen Startschuss geben sollten hier in Deutschland. Der organisierte Sport muss handeln, der Staat aber auch. Der Staat finanziert den Spitzensport im dreistelligen Millionenbereich und muss seine Finanzierung an die Erfüllung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten knüpfen. Wenn der Sport eine Strategie zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten hat, dann sind wir alle fein raus, dann passiert was, dann wird das umgesetzt. Das ist ein Prozess, das wird dauern, aber das sind die Hebel. Langfristig wird ein unabhängiges Zentrum für

Safe Sport vielleicht ausgebaut zu einer nationalen Integritätsagentur, sodass wir einen Wandel, einen Paradigmenwechsel in der Governance haben, damit es unabhängige Mechanismen gibt, die mit menschenrechtlichen Risiken umgehen können, wo wir dann am Ende auch das Thema Wiedergutmachung haben. Das wurde jetzt auch im Kontext der Fußball-WM besprochen. Es braucht diese Beschwerdeverfahren, aber es braucht auch Verfahren für Wiedergutmachung, um Abhilfe zu schaffen. Da haben Sie sich als Politik mit dem Zentrum für Safe Sport schon auf den Weg begeben – und die Welt schaut zu, was hier in Deutschland Großes passiert.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Klein. Die nächste Frage stellt Herr Braun.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Vielen Dank. Die Sportspitzenverbände, die sich darüber beklagen, dass wir sie nicht in die Runde eingeladen hätten, sind sehr gut und stark vernetzt mit der Parteipolitik. Insofern frage ich mich immer, wo das Problem ist, denn Herr Weikert ist neu. Wir sollten Verständnis haben, dass er nicht verantwortlich ist für alle Fehler, die in den letzten Jahren oder Jahrzehnten von seinen Vorgängern gemacht worden sind. Man sollte sich zum Beispiel auch einmal erinnern, dass Herr Michael Vesper elf Jahre lang Chef des DOSB war. Das ist ein ehemaliger Grünen-Politiker, der viele Jahre Minister war. Warum reden wir über solche Verantwortlichkeiten nicht? Warum reden wir nur über die jetzigen Funktionäre und tun so, als ob die Politik keine Erblasten hat. Herr Vesper hat sich auch zu China 2008 nicht gerade glücklich verhalten und nicht glücklich geäußert. Meine Frage an Herr Klein: Der iranische Ringer Afkari wurde 2020 hingerichtet, er war Regimegegner. Öffentlicher Protest – was bringt das? Sie haben darauf hingewiesen, dass es den Sportlern im Regelfall schwer fällt, den Protest zu machen. Aber was sagen Sie als Sportlervertreter, wenn öffentlicher Protest von den Medien, der Politik, von anderen Menschen kommt? Wir haben einen ähnlichen Fall mit der iranischen Schachschiedsrichterin Shohreh Bayat, die bei der Schach-WM ihr Kopftuch abgelegt hat und Angst vor Verhaftung hatte. Wie stehen Sie dazu? An



Frau Mirzo auch diese beiden Fragen. Dann hätte ich gerne noch einmal etwas über das Kafala-System gewusst, weil mich das nicht ganz überzeugt hat: Hat sich in Katar wirklich etwas grundlegend verbessert oder ist dieses System, diese Sklavenarbeit nicht doch in den letzten Jahren noch in dieser oder ähnlicher Form vorhanden?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Klein, bitte.

SV **Maximilian Klein**: Ich habe Ihre Frage so verstanden, dass Sie danach fragen, ob öffentlicher Protest von Athletinnen und Athleten hilfreich ist.

Abg. **Jürgen Braun** (AfD): Von Athleten beziehungsweise ob Sie aus der Sicht von Athleten sagen: Es hilft uns bei bestimmten Sachen, wenn wir es vielleicht nicht äußern müssen, denn wir sind Sportler und haben unsere Verträge, Abmachungen, sodass wir an bestimmten Stellen leider schweigen müssen.

SV **Maximilian Klein**: Es ist so, dass die Meinungsfreiheit von Athletinnen und Athleten, die in großen Abhängigkeitsverhältnissen stehen, etwa durch die Regel 50, pauschal und weiterhin eingeschränkt wird. Für sie ist es hilfreich, wenn zum Beispiel im Kontext der vergangenen Spiele die Politik aber auch starke Institutionen, wie das Nationale Olympische Komitee, ihnen den Rücken freihalten und sie stärken. Die Athletinnen und Athleten selbst können sich äußern, niemand muss sich äußern, aber alle müssen das Recht haben, sich äußern zu können und zwar frei und ohne Angst und Sorge vor Repressalien. Da gibt es dann möglicherweise die Repressalien durch den Staat. Das sehen wir in Iran, das sehen wir in China, wir sehen es in Belarus, nach den manipulierten Präsidentschaftswahlen 2020, und es gibt die Einschränkungen durch die Regelungen der Sportverbände. Es ist so, dass die größte Aufmerksamkeit auf den Athletinnen und Athleten liegt, wenn sie auf dem Podium stehen, und sie können sich, wenn sie das wollen, innerhalb des menschenrechtlich gedeckten Rahmens für Anliegen stark machen, für die sie

brennen. Diese Freiheit sollten sie haben. Wenn Athletinnen und Athleten sich aber dazu entscheiden, das nicht zu tun, dann ist das ihr gutes Recht. Es geht um Wahlfreiheit. Wir glauben aber an die positive Kraft, die Inspirationskraft der Athletinnen und Athleten, und wir haben viele Beispiele, wo Athletinnen und Athleten maßgeblich sozialen, gesellschaftlichen Wandel katalysiert haben. Als jüngstes Beispiel ist das die Black Lives Matter-Bewegung, die wir in den USA beobachtet haben. Es gibt eine Vielzahl von Positivbeispielen. Gleichzeitig – Sie haben auf negative Beispiele hingewiesen – können Athletinnen und Athleten verfolgt werden. Diese Realität gibt es. In Belarus möchte ich das Beispiel nennen: Da waren der Diktator Lukaschenko und sein Sohn sowohl Vorsitzender vom Nationalen Olympischen Komitee und gleichzeitig politischer Machthaber bzw. eng verdrahtet in den Sicherheitsapparat. Was passiert, wenn die Athletinnen und Athleten auf die Straße gehen? Eine berühmte Basketballerin wird weggesperrt und es wird ihr der Nationalkaderstatus entzogen, es folgen Repressalien, Gefängnis, sodass jetzt eine Athletenbewegung aus dem Exil arbeitet. In Iran ist es eine fast traurige Tradition – Athletinnen und Athleten wurden schon öfter hingerichtet. Nach Navid Afkari gab es mehrere Fälle und es ist anzunehmen, dass das durchaus auch aufgrund des Status als Athlet so ist. Wir sehen im Kontext von China im Umgang mit der Tennisspielerin Peng Shuai was passiert, wenn man sich in China öffentlich zu Missbrauchsvorwürfen äußert. Man muss sagen, einige dieser Fälle stehen nicht im direkten Zusammenhang mit dem Sport – Belarus ganz klar im Zusammenhang mit Sportverantwortlichen. Aber das IOC hat eine Hebelwirkung und kann und sollte sich dafür stark machen und sollte keinen Zweifel wecken, dass es politische und wirtschaftliche Erwägungen über seine Sorgfaltspflicht, über den Schutz von Athletinnen und Athleten stellt. Mit Blick auf Peng Shuai haben wir sehr konkret gesehen, dass das IOC eher dem chinesischen Regime geholfen hat, dessen Narrativ durchzusetzen, statt sich klar für die Spielerin einzusetzen.

Die **Vorsitzende**: Frau Mirzo bitte.



Sve **Laila Mirzo**: Zum Fall des Protests von Sportlern: Es ist ein probates Mittel von autokratischen Regimen, dass der Sport als Mittel zur Propaganda genutzt wird. Gerade wenn Athleten sich politisch exponieren, vor allem regimekritisch, wird es gefährlich für sie. Im Fall des iranischen Ringers war es so: Navid Afkari hat sich in Schiras an einer Anti-Regierung-Demonstration beteiligt. Dann hat man einen Mord konstruiert, den es so wahrscheinlich nie gegeben hat und das Geständnis ist wahrscheinlich unter Folter zustande gekommen. Der Protest, der nach dem Todesurteil international war, ist vom Regime insofern umgangen worden: Eigentlich war seine Hinrichtung für das Jahr 2026 angesetzt, man hat sie aber vorgezogen und heimlich vollstreckt. Es gibt Länder, bei denen man mit internationalem Druck, öffentlichem Druck nicht weiter kommt. Die iranische Schachschiedsrichterin Bayat, die ihr Kopftuch sehr schlampig oder individuell getragen hat, hat sich aus Furcht vor Repressalien nicht mehr zurück getraut in den Iran. Sie lebt jetzt in Großbritannien, hat dort Asyl beantragt. Öffentlichkeitswirksam ist ihr letztes Jahr im März ein Preis zuerkannt worden, der International Women of Courage-Award. Das ist eine schöne Symbolpolitik, wird aber den Iran nicht beeindrucken. Zu Ihrer Frage über das Kafala-System: Es hat eine Reform stattgefunden, die aber rein kosmetischer Natur ist. Es hat ein paar Verbesserungen gegeben, die aber den Menschen nicht nachhaltig helfen. Kafala bedeutet im Arabischen Bürgschaft oder Kaution. Wenn man sich ein Auto oder eine Wohnung mietet, dann zahlt man Kafala, Kaution. Das sagt schon viel über diese arbeitsrechtliche Maßnahme in Katar aus. Da arbeiten um die zwei Millionen Gastarbeiter. Sie tragen die Arbeitskraft von 95 Prozent des gesamten Landes. Wer dort arbeiten möchte, braucht nach diesem Kafala-Prinzip, einen Sponsor, der für ihn bürgt und die Aufenthaltsgenehmigung ist mit dem Arbeitsvertrag eng verknüpft. Bis vor kurzem, bevor der internationale Druck eingesetzt hat, dass man das Kafala-Prinzip reformiert hat, war das so, dass man ohne Zustimmung des Arbeitgebers weder kündigen noch den Arbeitgeber wechseln, geschweige denn das Land verlassen konnte. Es ist immer noch so, dass viele Arbeitgeber oder diese Kafala-Sponsoren die Reisepässe

konfiszieren, dass die Leute nicht nach Hause dürfen. Nach der Reform ist es so, dass die Arbeitnehmer ausreisen dürfen, allerdings mit der Auflage, dass sie das 72 Stunden vorher beim Arbeitgeber ankündigen müssen, was nach sich zieht, dass da Vergeltungsmaßnahmen betrieben werden. Es wird Rache ausgeübt, weil man die Leute im Land halten will. Es ist wie moderne Sklaverei oder Zwangsarbeit. In der Zeit ist es vorgekommen, dass die Arbeitnehmer beschuldigt worden sind, etwas geklaut oder sich unerlaubt vom Arbeitsort entfernt zu haben. Das birgt natürlich hohe Risiken für die Arbeitnehmer selber oder für die wirtschaftliche Existenz ihrer Angehörigen, weil sie bei Verfehlungen inhaftiert oder ausgewiesen werden können. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Kafala-Prinzip eigentlich ein moderner Frondienst ist, eine Zwangsarbeit und nichts anderes. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP würde ich gerne zwei Fragen stellen und zwar sowohl an Frau Harvey und an Herrn Michalski. Im letzten Jahr haben die Taten des Turnarztes Larry Nassar sehr viel Betroffenheit ausgelöst. Dieser wurde für seine sexuellen Übergriffe auf Minderjährige letztendlich zu 175 Jahren Haft verurteilt. Herr Burgheim hat die Schulungen angesprochen. Ich glaube nicht, dass in diesem Fall Schulungen helfen. Deshalb meine Frage: Wie kann man im deutschen Sport aktive Strukturen schaffen, um sexuellen Übergriffen im Sport vorzubeugen? Meine zweite Frage betrifft die Kritik an Regierungen. Bei den Olympischen Spielen 2021 in Japan gab es den Aufsehen erregenden Fall der belarussischen Sportlerin Kristina Timanowskaja, die sogar aus Tokio durch den belarussischen Geheimdienst entführt werden sollte. Wie ist Ihre Position, welche Bemühungen sollten unternommen werden, um Sportler anderer Nationen bei großen Veranstaltungen zu schützen, wenn sie eigene Meinungen äußern und Kritik an den Regierungen ausüben?

Sve **Mary Harvey**: Vielen Dank. Zunächst einmal zum Fall Larry Nassar, mein Kollege Herr Klein hat diesen erwähnt. Eines der grundlegenden Probleme im Sport – und deshalb gibt es überhaupt erst Fälle wie den von Larry Nassar und Menschen wie ihn – besteht darin, dass der



Beschwerdemechanismus, ein sehr komplizierter Begriff für die Möglichkeit zum Melden von Missbrauch im Sport, nicht funktioniert. Wenn jemandem etwas widerfahren ist, meldet er/sie es normalerweise der Organisation, die die Person sanktionieren könnte, die ihn/sie als angestellter Mitarbeiter, Berater, Arzt oder Trainer missbraucht hat. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen und den Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit zu geben, ist es also von entscheidender Bedeutung, dass der Meldemechanismus sicher ist. Das gesamte Verfahren muss darauf ausgerichtet sein, das Opfer vor Schaden zu bewahren und nicht die Sportorganisation zu schützen, die möglicherweise daran beteiligt ist. Es muss also ein Paradigmenwechsel stattfinden, bei dem der Schutz der betroffenen Menschen an erster Stelle steht. Häufig wird dies durch einen unabhängigen Meldemechanismus, einen unabhängigen Untersuchungsmechanismus erreicht. Den gibt es im Sport einfach nicht. Die afghanische Frauenfußballnationalmannschaft ist ein weiteres Beispiel. Wie wird das in der Ethikkommission der FIFA behandelt? Es funktioniert nicht. Sie ist nicht für diesen Zweck vorgesehen. Das muss sich also ändern. Aus diesem Grund ist eine Safe Sport-Instanz so wichtig. Ich habe Missbrauchopfer von Larry Nassar getroffen, und ich muss sagen, dass der Sport das, was er mir persönlich alles gegeben hat, ihnen für den Rest ihres Lebens genommen hat. Ihr Verhältnis zum Sport unterscheidet sich grundlegend von meinem, und das ist nicht hinnehmbar. Die zweite Frage betraf die Kritik an der Regierung, was die belarussische Sportlerin angeht. Die Leute betrachten olympische Sportler oder Weltklassesportler quasi als übermenschliche Wesen. Sportler, insbesondere jemand wie Navid Afkari, aber auch andere, sind extrem verwundbar. Wenn jemand ein Elitesportler ist, ist er oder sie aufgrund von Machtstrukturen verwundbar, denn man ist mit großer Bedeutung aufgeladen und es steht viel auf dem Spiel. Daher steigt die Wahrscheinlichkeit, dass er oder sie in irgendeiner Form missbraucht wird. Wenn also ein Navid Afkari seinen Protest ausdrückt, dann ist das eine große Bedrohung für die Regierung. Auch wenn Sportler in Belarus protestieren, ist das eine große Bedrohung für die dortige Regierung. Wenn Sportler so etwas tun, gehen sie

ein enormes Risiko ein. Für mich sind das Verteidiger von Menschenrechten, denn wenn man sich anschaut, was Navid Afkari und andere getan haben, und die Konsequenzen, die sie erlitten haben, dann sind sie per Definition Menschenrechtsverteidiger. Es ist also unglaublich wichtig, dass ein Sportler, der ins Visier genommen wird, geschützt wird, und der Sport kann dafür sorgen, aber auch staatliche Stellen können helfen.

Die **Vorsitzende**: Herr Michalski.

**SV Wenzel Michalski**: Es tut mir leid, dass ich dem eigentlich kaum etwas zufügen muss. Ich schließe mich dem hundertprozentig an. Wichtig ist tatsächlich der Schutz. Um den zu gewährleisten, müssen die Verbände wahrscheinlich von Grund auf reformiert werden. Es kann nicht sein, dass da irgendwo eine Alt-Herren-Clique sitzt, die willkürlich tut, was sie will. Es braucht geschützte Beschwerdemechanismen, an die sich Opfer wenden können. Im Fall der belarussischen Athletin zeigt sich, wie tief und wie wichtig der politische Zugriff von Machthabern auf den Sport ist. Deswegen sitzen wir hier. Wenn Menschenrechte nicht so selbstverständlich in den Sport und das sportliche Denken einfließen, wie zum Beispiel Gedanken der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes oder des Fairplay innerhalb des Spiels, dann werden immer wieder solche Missbräuche passieren – ob sie jetzt politischer oder sexueller Art und Weise sind.

Die **Vorsitzende**: Mein Mann hat bei den Olympischen Spielen in China beobachtet, dass die Sportler regelrecht einen Maulkorb verpasst bekommen haben und sie sich überhaupt nicht politisch äußern durften. Wie sehen Sie in der Zukunft überhaupt die Organisation solcher Olympischer Spiele oder überhaupt von Sportevents?

**SV Wenzel Michalski**: Das darf überhaupt gar keine Zukunft haben. Wir können nur hoffen, und daran arbeiten wir jetzt auch hart, dass die Beispiele China und Katar sich nicht wiederholen. Dabei will ich allerdings betonen, dass die



Menschenrechtssituation in China sehr viel schlimmer ist als in Katar – wenn man das überhaupt so verallgemeinern kann. Aber genau deswegen kämpfen wir darum, dass Menschenrechte respektiert, auch im sportlichen Rahmen geachtet, verteidigt werden. Was lastet für ein Druck auf einer Athletin, auf einem Athleten, der ganz genau weiß, ich werde in eine schreckliche Diktatur fahren, da könnte mir irgendetwas schlimmes passieren, wenn ich den Mund aufmache und meine Meinung äußere. Das kann doch nicht sein. Wie kann man dann noch seine Höchstleistung bringen? Man muss sich doch moralisch und von der ganzen psychologischen Statur gut fühlen, um mitspielen zu können. Dass die Verbände FIFA und IOC den eigenen Mitgliedern, den eigenen Athletinnen und Athleten so etwas zumuten, ist eine unglaubliche Frechheit. Das darf nie wieder passieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Nastic hat als nächste das Wort.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Frage würde ich gern an Herrn Beucher stellen. Sie haben von erheblichen Fortschritten im Bereich der Inklusion bei den Paralympischen Spielen gesprochen. Was könnte Ihrer Meinung nach nachgebessert werden? Das Deutsche Institut für Menschenrechte schreibt, Zitat: „Als Übungsfeld für das Lernen von Inklusion kann der Sport in andere gesellschaftliche Bereiche, wie Bildung, Wohnen und Arbeit ausstrahlen, die bislang stark segregiert sind.“ Inwiefern teilen Sie diese Aussage und inwiefern bietet Sport ein soziales Umfeld, das sowohl Autonomie als auch Solidarität für den generellen Alltag, also einer wirklichen Inklusion, fördern könnte?

SV **Friedhelm Julius Beucher**: Sport ist ein Inklusionstreiber. Es gibt sehr viele gesellschaftliche Felder, wo mittels Sport Teilhabe umgesetzt werden kann. Ich will Ihnen aus verbandspolitischer Sicht sagen, dass wir mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Regelsportvereinen zusammen auf dem Weg sind, um Teilhabe auch in olympischen Sportvereinen

zu ermöglichen, indem sie entweder inklusive Sportangebote machen oder eigene Behindertensportabteilungen haben. Das schrammt jetzt so ein bisschen die Stellungnahme zur Menschenrechtsdiskussion. Das ist mehr eine innerverbandliche Seite, weil mir hier keine Formen von Diskriminierung bekannt sind. Ich könnte nicht einen einzigen Fall nennen, wo innerhalb eines Sportvereins aus unseren Strukturen, so etwas stattgefunden hat. Gesellschaftlich weiß ich, dass Behinderte nach wie vor in der Gesellschaft diskriminiert werden. Das fängt auf Schulhöfen an und setzt sich am Arbeitsplatz fort. Das ist aber eine Frage, bei der die Gesellschaft aufmerksam sein muss. Das muss in der Bildung den Niederschlag finden, wie Herr Burgheim sagt, mit Schulungen. Ich erlebe das vereinzelt bei Kleinwüchsigen, dass die nach wie vor als Zwerge tituliert werden, wobei ich da immer gerne das Beispiel von dem Matze Mester bringe, der mit einem anderen Kleinwüchsigen auftrat im Rahmen einer Fernsehsendung „Zwei Halbe für ein Ganzes“. Das ist es, wie die Gesellschaft mit Behinderungen umgeht. Das ist kein spezifisches Sportthema.

Abg. **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.): Dürfte ich da ganz kurz nachfragen? Ich kenne die Diskriminierungen nicht vom Sport selbst, da gibt es auch sehr viele Vereine in meiner Heimatstadt Hamburg, die sich sehr bemühen. Aber der Zugang ist das Problem. Wenn zum Beispiel gehörlose Menschen ohne Assistenz nicht teilnehmen können, weil ihnen das Nötige nicht zur Verfügung gestellt wird, beginnt das schon beim Zugang für viele Menschen mit Assistenzbedarf zum Sport selbst. Ich gebe Ihnen recht: Das liegt nicht an den Vereinen, sondern an der Unterstützung, aber es ist in der Tat ein diskriminierendes Momentum, weil Menschen mit Assistenzbedarf erst gar nicht der Zugang gewährt wird, weil es gar nicht die nötigen Mittel für die Vereine und die Menschen selbst gibt.

SV **Friedhelm Julius Beucher**: Wir müssen einfach konstatieren, wir haben keine barrierefreie Gesellschaft. Die Tatsache, was wir aus dem dritten Teilhabebericht der Bundesregierung wissen, das war noch vor der Corona-Pandemie, dass der Anteil der Menschen mit Behinderung,





die keinen Sport betreiben, auf 55 Prozent gestiegen ist, hängt auch damit zusammen, dass sie weder die Sportplätze noch die Sporthallen erreichen. Auch wenn sie sie erreicht haben, ist das Problem, dort hinein zu kommen. Das ist besonders tragisch für Sinnesgeschädigte und für Menschen mit Assistenzbedarf. Das kann ich generell bestätigen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. In Anbetracht der Zeit würde ich jetzt zur Schlussrunde kommen. Jeder Sachverständige hat jetzt drei Minuten für ein Schlusstatement – in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge. Frau Dr. Niederfranke, Sie haben als Erste das Wort.

SVe **Dr. Annette Niederfranke**: Danke, das mache ich sofort und gerne. Darf ich bitte noch eine Klarstellung zum Kafala-System nachreichen? Gestatten Sie mir das? Damit das auch richtig ins Protokoll kommt. Wo es das Kafala-System noch gibt, ist es eine übelste Form von Leibeigenschaft und moderner Sklaverei, weil Menschen ihre Pässe abgeben, nicht in der Lage sind, Arbeitgeber zu wechseln, sich nicht frei bewegen, nicht ausreisen können. Diese üblen Teile sind 2020 in einer neuen Gesetzgebung in Katar abgeschafft worden, einschließlich der Abschaffung der Anforderungen, dass Arbeitnehmer/-innen eine Ausreisegenehmigung oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigen, um die Arbeitgeber zu wechseln. Das hat dazu geführt, dass immerhin zwischen September 2020 und März 2022 300.000 Beschäftigte, darunter 7.000 Hausangestellte, den Arbeitsplatz gewechselt haben. Das will ich einfach nur zur Klarstellung sagen. Ich habe ein Dokument in meinen Unterlagen gefunden, seit wann wir mit dem Thema Katar in Anhörungen und Ausschüssen beschäftigt sind. Dies ist aus dem Jahr 2014 von dem zukünftigen Generaldirektor der ILO, Gilbert Hounbo. Er hat damals etwas gefordert, das eine Leitlinie für uns ist. Wir brauchen einen integrierten Ansatz bei den Menschenrechtsveränderungen im Bereich der Arbeitswelt und der Sportwelt. Ein Element, das er noch einmal deutlich hervorgehoben hat, neben alledem, was ich vorher schon gesagt habe, ist, dass alle Reformen hinfällig sind, wenn Menschen, seien es Arbeitnehmer/-innen oder auch Sportler/-

innen, sich nicht frei und ohne Angst über Menschenrechtsverletzungen äußern können. Das heißt, es braucht bei allen Regularien, bei allen Governance-Strukturen die aufgebaut werden, die Möglichkeit, eine unabhängige Stelle zu haben und selber mit anderen gemeinsam die Interessen zu vertreten. Das will ich noch einmal sehr deutlich sagen. Das ist tatsächlich – auch eine der Abgeordneten hat den Finger in die Wunde gelegt – eines der Probleme in der Nichtzulassung von gewerkschaftlichen Vereinigungen. Das ist etwas, was man wirklich fordern und aufbauen muss. Wenn man dieses in die Maßnahmen integriert, die wir heute diskutiert haben, dann haben wir einen dicken Schritt nach vorne getan.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Mirzo, bitte.

SVe **Laila Mirzo**: Ich würde die Gelegenheit nutzen, weil mir vorhin die Zeit ausgegangen ist, um noch zu ergänzen, was die Arabische Erklärung der Menschenrechte angeht. Sie bekräftigt in ihrer Präambel ausdrücklich, dass sie sowohl die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, aber auch der Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam anerkennt und dass alle Modernisierungsmaßnahmen und Reformen eigentlich obsolet sind. Das Bekenntnis zur Kairoer Erklärung macht die Arabische Charta der Menschenrechte zur Farce. Es ist eine juristische Mogelpackung, da über allen Grundrechten das geschärfte Schwert der Scharia schwebt. Die Arabische Liga versucht die Quadratur des Kreises, denn Menschenrechte und Scharia können nicht Hand in Hand gehen, ob nun eine Sportgroßveranstaltung stattfindet oder nicht. Ich möchte kurz einen Auszug vorlesen, wo es um die Frauen, um die Frauenrechte in Katar geht: „Men and women are equal in human dignity, in rights and in duties, within the framework of the positive discrimination established in favor of women by Islamic Shari’a and other divine laws, legislation and international instruments.“ Artikel 3 Punkt 3. Die Stellung der Frau wird als positive Diskriminierung beschönigt. Der von den USA geprägte Begriff sollte ursprünglich benachteiligte Minderheiten der Bevölkerung durch eine Vorteilsgewährung gegen Diskriminierung schützen. Aber in der Scharia genießt die Frau



keine Vorteile gegenüber dem Mann, nur Benachteiligung. Speziell im Erbrecht wird die Frau aus der Verantwortung genommen, indem sie nur die Hälfte von dem erbt, was ihr männlicher Gegenpart erben würde. Genauso erschließen sich aus der Kairoer Erklärung die Einschränkungen der Meinungs- und Religionsfreiheit, wenn sie der Scharia widersprechen, - Artikel 30 Absatz 1 in der 2004er Version der Arabischen Charta. Diese dürfen nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden und die gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen sind wieder die Scharia-Maßnahmen. Man kann es drehen und wenden wie man will: Es wird einfach nicht besser und Katar und seine Rechtsprechung entsprechen nicht unserem Standard von Rechtsstaatlichkeit. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Michalski, bitte.

**SV Wenzel Michalski**: Danke sehr. Also, wir haben erlebt, dass in China bei den Olympischen Spielen ein Regierungsvertreter, jemand, der auch im Organisationskomitee der Olympischen Spiele sitzt oder saß, drohen konnte: Wer gegen unsere Werte und unsere Vorstellung von Recht verstößt, der wird bestraft. Das hat das IOC unwidersprochen stehen lassen. Wir werden in Katar erleben, das LGBT-Katarer, katarische Frauen die Spiele nicht unbefangen genießen können. Es gibt innerhalb der Stadien eine Totalüberwachung, sodass es nicht möglich ist, für einen Katarer, der vielleicht neben einem netten Holländer sitzt und der sein Regenbogenfähnchen wedelt, das auch zu tun, ohne dass er mit härtester Bestrafung rechnen muss. Es wird keine freie Berichterstattung geben. Es gibt zum Beispiel den Fall von Reportern des norwegischen Fernsehens, die festgesetzt worden sind, als sie dort recherchiert hatten. Wir haben noch im März von Arbeitern berichten müssen, die für eine Firma gearbeitet haben, die an WM-Projekten beteiligt ist, und die fünf Monate lang nicht bezahlt worden sind. Von der FIFA haben wir kein Wort gehört – kein Wort der Kritik, kein Wort der Unterstützung der Menschenrechte. Deswegen appelliere ich an Sie, an die Abgeordneten, dass Sie sich dafür einsetzen, dass

Menschenrechte in den Sport mit einfließen, dass sie eine so große Rolle spielen, wie zum Beispiel der Gedanke an Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Es kann nicht mehr so weiter gehen. Die großen Sportverbände müssen sich von Grund auf reformieren, sie müssen transparenter werden, es muss bessere Wahlen geben. Sie müssen die Menschenrechtsrichtlinien, die sie sich selber gegeben haben, umsetzen und dafür brauchen sie die Motivation durch Sie, die Sie am politischen Hebel und auch am finanziellen Hebel sitzen. Nun findet die EURO 2024 in Deutschland statt. Es ist immer ein bisschen peinlich, als Streber und Klassenbester durch die Gegend zu rennen. Aber es ist die Chance, hier in Deutschland zu zeigen, dass man die Menschenrechte auch oder gerade hier durchsetzen kann, um als Vorbild, als Leuchtturm zu gelten. Ich habe mir sagen lassen, dass es auch hier Probleme in der Lieferkette und bei den Arbeitsbedingungen gibt. Da müsste man noch einmal reingucken. Es wäre toll, wenn Sie ein Auge drauf werfen und entsprechend Druck ausüben könnten. Denn wenn es gelingt, eine squeaky clean Europameisterschaft hinzulegen, kann man immer wieder darauf verweisen: Seht ihr, macht es auch so. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Klein, bitte.

**SV Maximilian Klein**: Vielen Dank. „As with any other human activity, sport is governed by human rights. The core human rights instruments therefore apply to sport like all other fields of human activity.“ Das hat das UN Human Rights Council Advisory Committee 2015 gesagt. Die Bekämpfung von Integritäts- und Menschenrechtsrisiken im Sport muss auf Basis der international anerkannten Menschenrechte geschehen. Der Ansicht war übrigens auch die jüngste Resolution der Europaratskonferenz der für Sport zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten, die explizit den Schutz der Menschenrechte in die Gestaltung sportpolitischer Leitlinien forderten. In Deutschland äußerte sich auch die Sportministerkonferenz der Länder 2020 ähnlich. Die Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage für einen integren Sport. Im letzten Jahr antwortet die vorherige Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, dass sie von den



Sportverbänden erwarte, dass diese „unter anderem ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Einklang mit den UN Guiding Principles on Business and Human Rights genügen“. Was ich damit zeigen will, ist, dass das Konsens ist. Ein integrierter und wertebasierter Sport muss auf der Achtung der Menschenrechte basieren. Das ist eine Maßgabe, die sich international und national durchgesetzt hat, aber theoretisch. Es schlägt sich bisher kaum in der Praxis nieder. Wir haben heute genau diesen Konsens hier erfahren, dass die VN-Leitprinzipien Anwendung auf den Sport finden können. Darauf aufbauend möchten wir appellieren, dass es erstens diese Gesamtstrategie gibt, um die Menschenrechte zu schützen und zu verwirklichen im Sport in Deutschland. Grundlage sind die VN-Leitprinzipien. Die Sportverbände und auch staatliche Stellen brauchen eine umfassende, eine kohärente Agenda auf beiden Seiten. Die Sportverbände brauchen Menschenrechtsstrategien, staatliche Stellen sollten ihre Hebel nutzen – Finanzierung, öffentliche Finanzierung an die Erfüllung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten knüpfen. Es gibt viele betroffene Gruppen, Spitzenathletinnen und -athleten gehören dazu. Im Spitzensport brauchen wir eine unabhängige Risikoanalyse, ein Menschenrechtscheck, um die menschenrechtlichen Risiken zu erfassen und eine Grundlage zu haben, um zu handeln. Wir brauchen eine Neuaufstellung der Integritäts-Governance, sodass es auch unabhängige Mechanismen für Betroffene gibt, sie sich an unabhängige Stellen wenden können und dass Mechanismen umgesetzt werden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Wir glauben, dass der DOSB unter neuer Führung und auch die Bundesregierung, die Politik wirklich einen gewichtigen Beitrag in der kommenden Zeit, in der mittelbaren Frist, leisten können, um die Menschenrechte im Sport national wie auch international zu verwirklichen. Die heutige Ausschussanhörung war ein sehr wichtiger Beitrag hierzu. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Harvey, bitte.

SVe **Mary Harvey**: Ich danke Ihnen vielmals. Begonnen habe ich mit drei Punkten – und ich

möchte mit drei Punkten schließen. Erstens: Richten Sie nach Möglichkeit eine unabhängige Safe Sport-Instanz ein. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit der Sportler und Spielerinnen. Wenn Sie Ihr Kind in der Schule absetzen, erwarten Sie, dass Ihr Kind von den Erwachsenen, die es umgeben, geschützt wird. Haben Sie das gleiche Gefühl der Sicherheit, wenn Sie Ihr Kind zum Sport bringen? Der zweite Punkt ist, dass die nationalen Sportverbände aufgefordert werden, eine Selbstverpflichtung zu veröffentlichen. Verlangen Sie eine Verpflichtung auf die Menschenrechte. Dies darf nicht optional sein. Es muss verpflichtend sein. Sie müssen sich zu den Menschenrechten bekennen und eine entsprechende Verpflichtung verfolgen. Das bedeutet, dass eine Risikobewertung der möglichen Menschenrechtsverletzungen vorgenommen werden muss, die sich aus ihren Aktivitäten ergeben können. Das Risiko wird bewertet, indem externe Interessengruppen angehört werden. Ich komme aus dem Sport und war unter anderem bei der FIFA. Der Sport ist nicht gut in der Zusammenarbeit mit externen Interessengruppen wie Human Rights Watch und anderen. Aber das ist sehr wichtig, denn nur so können sie wirklich verstehen, wie sich ihre Aktivitäten und Maßnahmen im Sport auf die Menschen auswirken – und die sind es, die geschützt werden sollen. Dann sollte ein Prozess der kontinuierlichen Sorgfaltspflicht eingerichtet werden, damit ersichtlich wird, wie Schaden entsteht und wie er behoben werden kann. Drittens: Wenn Deutschland eine Sportveranstaltung in sein Land holen möchte, muss bei der Bewerbung für die Ausrichtung von Sportveranstaltungen jeglicher Art die Anerkennung der VN-Leitprinzipien gewährleistet sein – unabhängig davon, ob der jeweilige internationale Verband dies bereits verlangt oder nicht. Es muss eine Verpflichtung auf die Menschenrechte und eine entsprechende Strategie geben. Nun kann man sagen – und das war vorhin eine Frage: Wie bringt man sie dazu, das alles umzusetzen? Es ist schwierig. Ich habe meine Erfahrungen damit gemacht. Ich habe die Menschenrechtsstrategie für die FIFA-Weltmeisterschaft 2026 in Mexiko, Kanada und den Vereinigten Staaten verfasst. Dazu gehörten eine Risikobewertung und die Anerkennung der Risiken. Wir haben etwa Waffengewalt zum



Thema gemacht. Auch Diskriminierung in Bezug auf den Islam wurde zum Thema. Es wurde über das gewaltsame Verschwinden von Journalisten in verschiedenen Städte gesprochen, in denen eine Sportveranstaltung stattfinden sollte. Das alles ist möglich und wir haben heute Richtlinien. Bei aller berechtigter Kritik an der FIFA ist auch anzuerkennen: Ich habe im Jahr 2017 die Menschenrechtsanforderungen der FIFA zur Bewerbung für die Weltmeisterschaft 2026 erhalten. Sie sind wirklich strikt. Es sind vier Seiten mit kleiner Schrift, die die VN-Leitprinzipien anerkennen und Standards setzen, einschließlich der Konvention über die Rechte des Kindes, einschließlich der ILO-Konventionen, einschließlich vieler Dinge, die die Lücke zwischen der nationalen Gesetzgebung und den internationalen Menschenrechtsstandards schließen. Dies alles ist also möglich, und wir vom Centre for Sport and Human Rights wollen den Sport und die Gesetzgeber dabei unterstützen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Burgheim bitte.

**SV Jonas Burgheim**: Herzlichen Dank. Ich möchte mich noch einmal ganz explizit bedanken, dass wir heute allgemein zu Menschenrechten und Sport gesprochen haben, auch wenn der Fokus wieder durchaus stark auf die Sportgroßveranstaltungen ging. Ich hoffe, dass die Verankerung dieses Themas auch weiterhin so allgemein erfolgt und dass auf allen Ebenen, ohne dabei zu überfordern, Ansätze gefunden werden, wie im Verein und auf niedrigster Ebene die Menschenrechte im Sport verankert und geachtet werden können. Dazu ist sicher wichtig den Dialog mit allen relevanten Akteuren zu führen, fortzusetzen – auch mit denen, die heute nicht hier waren, wird das sicher erfolgen. Wir als Zentrum für Menschenrechte und Sport e.V. möchten dazu beitragen und werden einen runden Tisch nach der Sommerpause ausrichten, wo wir uns mit einem Policy-Paper zum Thema Menschenrechte und Sportgroßveranstaltungen befassen wollen, das wir in Kürze veröffentlichen werden, weil dieses Thema dieses Jahr eine große Rolle spielt und es in viele Bereiche der Politikgestaltung hineinragt, wo das Thema in

Zukunft eine Rolle spielen wird. Der Koalitionsvertrag legt das dar. Die Sportförderung soll mit neuen Kriterien versehen werden; da kann man die Menschenrechte noch hinzufügen. Die Anforderungen an Vergabe und Ausrichtung soll gemäß Koalitionsvertrag sein, dass eine strikte Anwendung der UN Guiding Principles für Sportgroßveranstaltungen erfolgt. Das Lieferkettengesetz wird dementsprechend gegebenenfalls verbessert. Das könnte auch den Sportbereich berühren oder jedenfalls so gedacht werden, dass der Sport berücksichtigt wird. Im Nationalen Aktionsplan, der derzeit überarbeitet wird, sollte der Sport in jedem Fall Erwähnung finden und auf seine Besonderheiten, nämlich die Vereinsstrukturen et cetera, eingegangen werden. Das ist sicher nicht immer leicht. Es erfordert nämlich auch interministerielle Kooperationen und das ist, auch aus eigener Erfahrung, nicht immer einfach. Aber das BMI plant eine Konferenz zu dem Thema im Juni. Es geht also etwas los. Deutschland hat ein großes, bislang oft wenig oder nicht genutztes Potential, um mit eigenem politischen Handeln Präzedenz zu schaffen. Das hat sich gezeigt beim Lieferkettengesetz allgemein für den Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, und das kann auch in anderen Bereichen folgen. Die Vorbildrolle durch eigene Vorgaben ist eine wichtige im internationalen Rahmen. Es kann aber auch durch eigene internationale Sportveranstaltungen Präzedenz gesetzt werden. Die EURO 2024 bietet sich an. Aber da sind sicher auch noch Ungewissheiten und es ist eine Herausforderung, das zu tun. Auch der deutsche Einfluss auf diplomatischem Niveau ist gegeben. Thomas Bach ist Deutscher und da gibt es auch Berührungspunkte. Deutsche Organisationen des Sports haben sich auch selbst, zum Beispiel der DFB in seiner Menschenrechts-Policy, verpflichtet, sich in internationalen Organisationen des Sports für eine stärkere Achtung der Menschenrechte einzubringen. Das ist ebenfalls ein wichtiger Ansatz, und der Austausch mit diesen Organisationen wird sicher erfolgen. Es besteht ein großer Wille von uns als Zentrum für Menschenrechte und Sport e.V. und auch bei mir persönlich die Bereitschaft, sich die geeigneten Ansätze zu überlegen und Anstöße zu geben. Wir werden das mit einem Policy-Paper in Kürze tun und mit der Stellungnahme haben wir



hoffentlich auch schon etwas dazu beigetragen. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern: Die Ideen gehen uns so schnell nicht aus, um die Stärkung von Menschenrechten im Sport insgesamt voranzubringen. Ich hoffe, wir bleiben dazu weiter im Austausch und in Kooperation. Herzlichen Dank für die Einladung und für die spannende Diskussion.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Burgheim. Herr Beucher, Sie haben das Wort.

**SV Friedhelm Julius Beucher**: Ich hatte Ihnen an anderer Stelle gesagt, dass wir bei den Sportgroßveranstaltungen, namentlich den Olympischen und Paralympischen Spielen, bis 2032 in den Austragungsländern keine Probleme haben, was Menschenrechtsverletzungen angeht. Trotzdem werden weiterhin Sportgroßereignisse wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften World Cups und anderes in Ländern stattfinden, die nach wie vor in der Skala der Verletzung der Menschenrechte weit oben stehen, und man muss entsprechend wachsam sein. Es gibt international wie national zarte Pflänzchen, die müssen auch erwähnt werden. Die norwegische Fußballpräsidentin hat auf dem FIFA-Kongress Infantino unmissverständlich die rote Karte gezeigt. Das hat es in der Geschichte der FIFA noch nie gegeben, dass man A die sogenannte Obrigkeit und B in dieser Deutlichkeit anspricht. Der neue DFB-Präsident Bernd Neuendorf hat mit einer bisherigen Beispiellosigkeit die Diskussion der Entschädigungszahlungen für Familien der in

Katar getöteten Arbeiter auf den Weg gebracht. Das heißt in der Konsequenz: Wir brauchen weiter den gesellschaftlichen Diskurs, den Sie hier beispielhaft in Gang gesetzt haben – und demnächst vielleicht noch einmal mit dem Sportausschuss zusammen. Aber ich muss auch sagen: Menschenrechtsverletzungen gibt es auch bei Parteien. Man muss immer sagen, wenn man irgendwo hinzeigt, zeigen mehrere Finger zurück. Für die meisten hier im FDP-Saal ist Asyl zum Beispiel ein Menschenrecht. Wer dieses Asyl subtil und verabscheuungswürdig unterläuft, macht sich Menschenrechtsverletzungen schuldig. Ich habe im Westdeutschen Fernsehen gehört – ich mag es nicht glauben, Herr Braun Sie werden hören, was jetzt kommt –, ob es wirklich richtig ist, dass eine Partei, die auch in diesem Bundestag sitzt, in ihren Reihen Flugblätter und Plakate gezeigt hat, wo drin steht: Abschieben schafft Wohnraum. Das ist nicht tolerabel, das ist einfach pfui und ich erwarte hier eine Distanzierung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Beucher. Ich möchte mich im Namen aller Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe ganz herzlich bei allen Damen und Herren Sachverständigen dafür bedanken, dass Sie unsere Einladungen angenommen haben. Ich danke Ihnen für den für uns sehr wichtigen Austausch. Allen Damen und Herren, allen die in Präsenz oder digital teilgenommen haben, danke ich für die Teilnahme. Ich wünsche allen einen erfolgreichen Rest des Tages und schließe hiermit die Sitzung. Vielen Dank.



Schluss der Sitzung: 16:50 Uhr

Renata Alt, MdB  
**Vorsitzende**